

Zeitschrift: Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart
Herausgeber: Stadtarchiv Sursee
Band: 1 (1995)

Artikel: Die Bürgergemeinde Sursee
Autor: Röllin, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stefan Röllin

DIE BÜRGERGEMEINDE SURSEE

SURSEER
SCHRIFTEN



Geschichte und Gegenwart 1

Die Bürgergemeinde Sursee

Herausgeber: Stadtarchiv Sursee und Bürgergemeinde Sursee

Redaktion: Stadtarchiv Sursee

Layout: Ruedy Hunkeler, Sursee

Druck: Neue Küng Druck AG, Sursee

© 1995 Verlag Surseer Schriften, Sursee

ISBN 3-9520856-0-X

Stefan Röllin

DIE BÜRGERGEMEINDE SURSEE

Surseer Schriften
Geschichte und Gegenwart 1

Vorwort	7	Inhalt
Vergangenheit 1831–1970	9	
In der alten Stadt	9	
Behörden und Verwaltung	11	
Bürgerrechtswesen	14	
Armen- und Fürsorgewesen	18	
Almosen und Unterstützung	19	
Heimstatt für Armengenössige und Betagte	22	
Die Betreuung	30	
Landwirtschaft und Landbesitz	37	
Gegenwart 1970–1995	43	
(Mitarbeit: Elvira Amrein, Franz Bucher, Urs Düggelin, Heidy Troxler)		
Behörden und Verwaltung heute	43	
Veränderungen im Bürgerrechtswesen	43	
Zeitgemässes Fürsorgewesen	45	
Finanzverwaltung	48	
Vom Alters- und Pflegeheim zum Betagtenzentrum	50	
Betreuung und Pflege	55	
Zukunft	57	
(Mitarbeit: Urs Düggelin)		
Fragen an die Zukunft	57	
Anhang	61	
Tabellen	61	
Bürgerräte und Bürgerratsschreiber 1832–1995	71	
Anmerkungen	74	
Quellen und Literatur	77	
Abbildungsnachweis	78	
Dank	78	

Die Bürgergemeinden im Kanton Luzern haben ihre ursprüngliche Bedeutung in der Armenpflege für die Bürger ihrer Gemeinde und im Bürgerrechtswesen. Im Laufe der Jahrzehnte entrückten diese wenig spektakulären Aufgaben die Bürgergemeinden der öffentlichen Aufmerksamkeit und dem politischen Geschehen.

Erst in jüngerer Zeit traten einzelne Bürgergemeinden, vorab diejenigen mit eigener Behördenorganisation wie Luzern, Beromünster, Willisau und Sursee, wieder ins Rampenlicht, da sie die bedeutenden Sozialprobleme der Gegenwart fortschrittlich lösten.

In seiner Botschaft zur Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. April 1977 stellt der Regierungsrat fest, dass Bürgergemeinden eine staatspolitisch wesentliche Aufgabe erfüllen und es verfehlt wäre, jene Bürgergemeinden aufzuheben, welche mit einer eigenen Behördenorganisation ihre Aufgaben tatkräftig erfüllen. Nach Auffassung des Regierungsrates darf eine Bürgergemeinde nur dann aufgehoben werden, wenn das ihre eigenen Stimmberechtigten ausdrücklich wünschen.

Die soziale Dynamik wird unsere Gemeinwesen weiter fordern: Neue Armut, Sockelarbeitslosigkeit und eine zunehmende Zahl von Be-tagten verlangen nach neuen Lösungen.

Das Spektrum neuer Aufgaben nimmt zu. Und wir wollen uns dieser Herausforderung – wie bis heute bewährt – stellen: kompetent, aktiv und kreativ.

Dabei geht es nicht nur um wirtschaftliche Sozialhilfe. Auch die Betreuungsaufgaben werden zunehmen. Private Initiativen sollen gefördert und neue Formen der Selbsthilfe entwickelt werden: Hilfe zur Selbsthilfe.

Wie im Leitbild der Bürgergemeinde Sursee vom Mai 1992 formuliert, soll die Geschichte der Bürgergemeinde durch den Stadtarchivar aufgearbeitet und in einer Broschüre publiziert werden. Dr. Stefan Röllin hat mit grossem Engagement recherchiert und kann hier viele unbekannte und überraschende Ereignisse schildern. Auch für seine prägnante Zusammenfassung des umfangreichen Materials möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.

Die nun vorliegende Schrift will auf die staatspolitische Bedeutung und auf die Aufgaben einer zukunftsgerichteten, dynamischen Bürgergemeinde hinweisen.



Sursee, im März 1995

Urs Düggelin
Bürgerpräsident

Im Gemeindewesen des Kantons Luzern brachte die Annahme der neuen, liberalen Verfassung vom 5. Januar 1831 eine völlige Umgestaltung, die alle späteren Verfassungsrevisionen bis heute überdauert hat. Mit je gleichem Gebietsumfang entstanden die Einwohner-, die Ortsbürger- und die Korporationsgemeinden. Durch das Organisationsgesetz vom 3. Juni 1831 und das Gesetz über die Gemeinde- und Ortsbürgerversammlungen vom 2. August 1831 wurden die Polizei- und Bauaufgaben sowie die im eigentlichen Sinne politische Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde übertragen. Die Verwaltung des ortsbürgerlichen Vermögens, die Besorgung des Armen- und Vormundchaftswesens sowie die Aufnahme von Bürgern blieben bei der Ortsbürgergemeinde.¹ Während schon im 19. Jahrhundert in den meisten Gemeinden die ortsbürgerliche Verwaltung vom Rat der Einwohnergemeinde besorgt wurde, haben sich in Beromünster, Luzern, Willisau und Sursee selbständige Ortsbürgergemeinden und Verwaltungen herausgebildet und bis heute erhalten. Nicht zufällig waren es vor allem städtische Orte, die auch in der Struktur der Armenfürsorge und des Bürgerrechtswesens eine lange, zumeist stark ausgeprägte Tradition kannten.² Es ist darum angezeigt, vorerst einen kurzen Blick auf die alte Stadt zu werfen.

In der alten Stadt

Bürger werden ist schwer

Bürgerwesen und Armenfürsorge lagen vor 1798 ganz in der Hand des Kleinen und Grossen Rats der Stadt, wobei die Bürger auch ein gewichtiges Wort mitzureden hatten. Wer Bürger dieser Stadt werden wollte, musste das Wohlwollen von Rat und Bürgerschaft finden sowie ein gewisses Vermögen ausweisen können. Nebst einer unterschiedlich hohen Einkaufssumme musste er ein kostspieliges Geschenk, etwa einen Silberbecher, präsentieren. Seit Ende des 17. Jahrhunderts hatte man sich gegenüber den Gesuchstellern weitgehend verschlossen. Nur wenigen gelang es damals, Bürger dieser Kleinstadt zu werden. Die meisten durften froh sein, gegen eine bestimmte Einkaufssumme wenigstens den Hintersässenbrief erwerben und sich in Sursee niederlassen zu können.

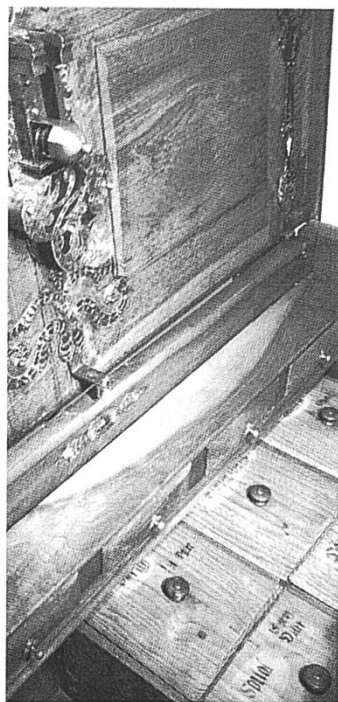
Spenden aus frommen Stiftungen

Die Fürsorge für die Armen, Waisen und Kranken bewältigte die alte Stadt mittels der Pflögschaften von «Spital», «Kotten» und «Spend».³ Aus diesen flossen, ursprünglich gespeist von frommen Stiftungen, die nötigen Gelder. Ein Vertreter des Kleinen oder Grossen Rats verwaltete und beaufsichtigte je eine Pflögenschaft. Der Spitalherr sorgte nicht nur für die Verwaltung der Gelder, sondern auch für den geordneten Betrieb des Stadtpitals. Dem



Der hl. Beat verteilt Almosen.
Urs Graf. Holzschnittillustration
zur Legenda S. Beati.
Basel 1511.

Kottenpfleger unterstand das Siechenhaus im Kotten. Der Spendherr beaufsichtigte die Verteilung der Almosengelder für die Armen und Bedürftigen der Stadt. Diese erhielten in der Regel wöchentlich eine bestimmte Summe, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Nach Meinung von Gewährsleuten des 19. Jahrhunderts förderte aber die Austeilung von Geldern aus der Spend das Nichtstun oder gar den Gassenbettel.⁴ Aus der Spend wurden ebenfalls Beiträge für wenig bemittelte Lehrlinge sowie ein jährliches Almosen an das Kapuzinerkloster geleistet.



Archivtruhe aus dem Jahre 1675 im Rathaus. Die Beschriftungen der Inneneinrichtung weisen u.a. auf die Pflugschaften der Stadt – Spital, Kotten und Spend – hin.

Stadtpital und Siechenhaus

Seit 1379 besass die Stadt Sursee ihr Stadtpital.⁵ Noch heute steht dieses markante Haus unten an der Sure. Das Spital diente wie in anderen Kleinstädten verschiedenen Zwecken. Armengenössige der Stadt lebten hier, aber auch Bürger, die sich für kranke oder alte Tage gegen einen bestimmten Betrag als Pfründner in das Spital eingekauft hatten. Im Spital nahm man ebenfalls Waisenkinder auf, bis man für sie einen Pflegeplatz gefunden hatte. Fremden Bettlern, mittellosen Durchreisenden und Pilgern wurde dagegen in der Regel nur für eine Nacht Herberge gewährt. Zusätzlich zum Armen- und Fremdenspital übte das Siechenhaus im Kotten seit dem Spätmittelalter eine wichtige Funktion aus. Es diente, wie alle Siechenhäuser in grösseren und kleineren Städten, der Aufnahme von Aussätzigen und Personen mit anderen ansteckenden Krankheiten. Nach dem Abklingen des Aussatzes im 18. Jahrhundert beherbergte das Siechenhaus infektiös Kranke sowie dauernd Pflegebedürftige. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wohnten im «äusseren Armenhaus», wie das Siechenhaus auch



Das alte Stadtpital an der Sure. Aufnahme 1990.



Das alte Siechenhaus im Kotten aus dem Jahre 1612 wurde 1980 abgebrochen. Luftaufnahme 1975.

hiess, mittellose Bürger, alte und kränkliche Personen, die keiner Beschäftigung mehr nachgehen konnten. Im Jahre 1817 wurde das ehemalige Siechenhaus veräussert.

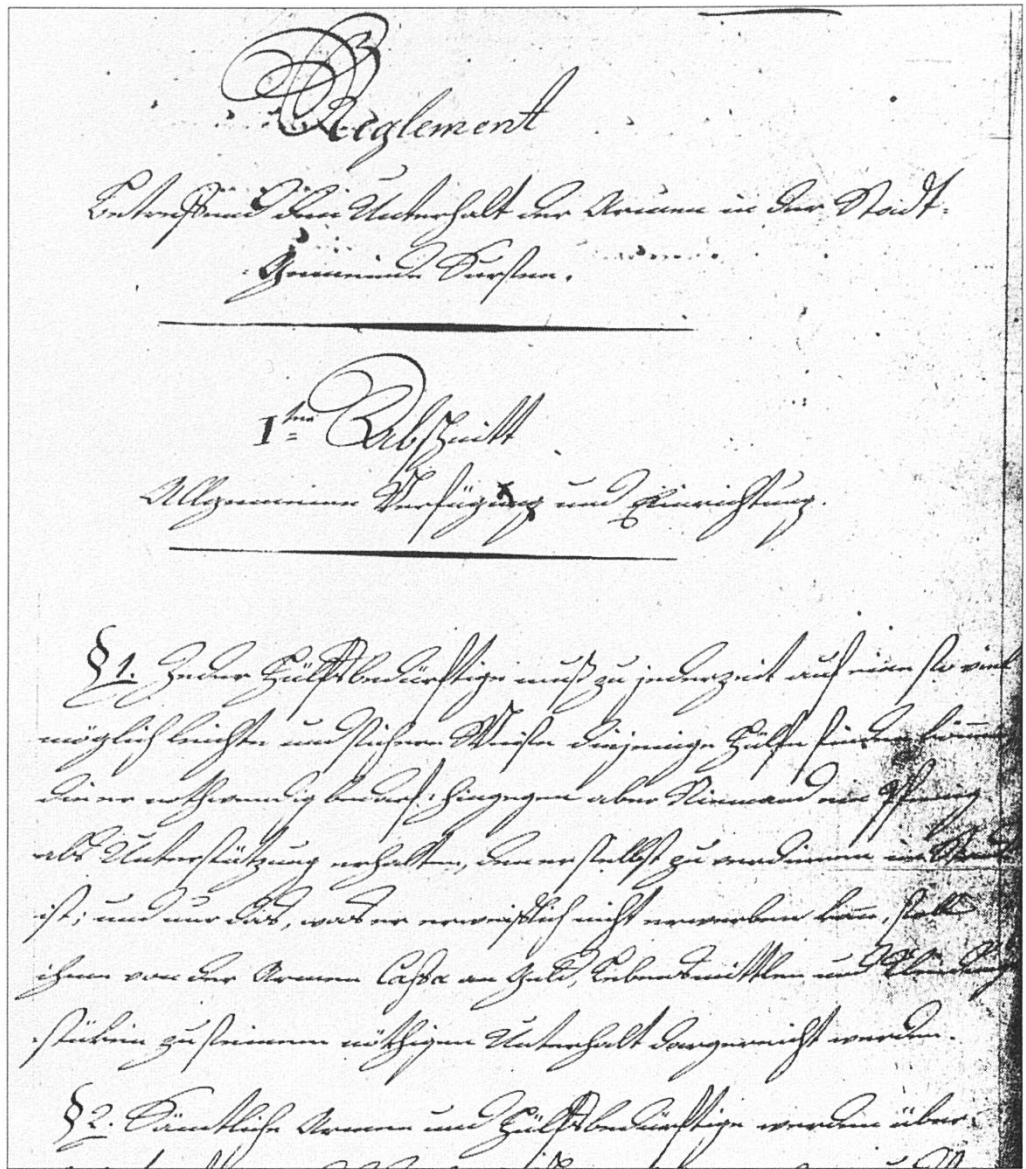
Behörden und Verwaltung

Die Helvetik bringt Neuerungen

Mit der neuen Verfassung der Helvetik (1798–1801) wurde das Bürgerrechtswesen samt dem Armen- und Fürsorgewesen neu geregelt. Die Gemeindebehörden wurden in zwei Kammern aufgeteilt: Die Gemeindekammer, auch Gemeindeverwaltung genannt, sollte nur von den Ortsbürgern bestellt werden und die alten Gemeindegüter verwalten. Die Gesamtheit der Aktivbürger hingegen sollten eine Munizipalität wählen, die mit allen die Gemeinde betreffenden Geschäften betraut war. Aber schon drei Jahre später ging die Helvetik in Brüche und mit ihr die Trennung der Gemeinden. Die Sorge um das Bürgergut und die Armenpflege wie auch das Vormundschaftswesen waren für mehrere Jahre wieder Aufgabe der Stadtgemeinde.

Revision des Reglements

Immer lauter riefen die Zeitumstände nach einer Erneuerung des Armenwesens. Bereits mit dem 1811 formulierten «Reglement betreffend den Unterhalt der Armen in der Stadt Sursee» versuchten die Surseer den Anforderungen der Zeit nach einer verbesserten Fürsorge gerecht zu werden.⁶ Mittellose und Hilfsbedürftige sollten aus der Armenkasse Geld, Lebensmittel und Kleider erhalten. Gleichzeitig wurde verordnet, alle Hilfsbedürftigen aufzuzeichnen



Mit einem neuen Reglement erfolgte 1811 der erste Versuch zur Erneuerung des Armenwesens in der Stadt Sursee.

und in zwei Klassen einzuteilen: die Hausarmen und die Spitalinsassen, womit jene gemeint waren, welche nicht mehr selbst haushalten konnten. Mittellose Bürger, die den Hauszins zu zahlen nicht mehr imstande waren, wurden ins äussere Armenhaus, das ehemalige Siechenhaus im Kotten, eingewiesen. Mit diesem neuen Armen- und Waisenreglement vollzog man die Vereinigung der drei Pflugschaften des Spitals, der Spend und des Kottens. Trotz Kritik genehmigte der Kleine Rat des Kantons Luzern das Reglement, weil es einfach gehalten und weniger kostspielig als das luzernische war.⁷

Die Armenkommission wird aktiv

In der schwierigen Zeit nach den Napoleonischen Kriegen und schlechten Erntejahren erwies sich dieses Reglement aber als ungenügend. Der Rat von Sursee berief aus seinen Reihen eine Armenkommission von sieben Mitgliedern, die ein neues Armenreglement auszuarbeiten hatte. Gemäss dem neuen und von der

Kantonsregierung am 2. März 1817 genehmigten Reglement wollte man nicht nur das Spitalwesen neu ordnen, sondern auch gezielter gegen den Bettel und das Wochengeld aus der Spend vorgehen. Zu diesem Zweck sah man vor, mittellosen und verarmten Bürgern wenn möglich nicht mehr Geld, sondern Naturalien zukommen zu lassen. Wer nicht mehr selbst für sich sorgen konnte, hatte Anspruch auf einen Platz in den beiden Armenhäusern. Es ist zudem das Verdienst der neuen Armenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Ludwig Attenhofer, den Erwerb des «Chrüzlihauses» und an dessen Stelle das neue Stadtpital innert nützlicher Frist realisiert zu haben. Mit klarer Zielsetzung gelang es Attenhofer, seine in Wien und St. Petersburg gewonnenen Erfahrungen im Sozial- und Medizinalwesen in der Kleinstadt Sursee umzusetzen.⁸ Mit dem neuen Stadtpital wurde somit auch das Armenwesen umgestaltet und für die Armenfürsorge ein zukunftsweisendes Reglement verfasst.⁹ Nicht nur den Gassenbettel wollte man unterbinden, sondern die Armengenössigen zu einem arbeitsamen Leben anleiten, dass sie in Zukunft ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützungen bestreiten konnten. Dazu sollte auch die Einrichtung einer Strohflechtere in den Jahren 1816/17 dienen.¹⁰ Mitte 1821 wurde das Reglement nochmals leicht verändert und von der Regierung bestätigt.

Eine endgültige Lösung der Organisationsfrage trat, wie erwähnt, aber erst mit den Organischen Gesetzen von 1831 ein, als die Betreuung des Armen- und des Bürgerrechtswesens in Sursee einer eigenen Körperschaft mit selbständigen Behörden übertragen wurde.

Die Behörden seit 1832

Gemäss dem Reglement des Armen- und Waisenrats vom 31. Dezember 1831 setzte sich der Rat aus fünf Mitgliedern zusammen.¹¹ Ihm oblag ausser dem Bürgerrechtswesen das gesamte Armen-, Waisen- und Vormundschaftswesen. Zudem hatte er die Verwaltung der Liegenschaften sowie die Gelder aus dem Spital- und Armengut zu betreuen. Dem Rat stand für das Spitalwesen eine Spitalkommission zur Seite, deren Beschlüsse seiner Genehmigung bedurften. Ein revidiertes Reglement von 1855 brachte nur geringfügige Änderungen.¹² An der Versammlung vom 22. November 1874 wurde ein drei Jahre früher verschobener Antrag zur Reduktion des Rats auf drei Mitglieder angenommen.¹³ Bei den Neuwahlen von 1875 wurden nur noch ein Präsident, ein Waisenvogt sowie ein Depositalkassenverwalter und ein Ersatzmann gewählt. Die Aufsicht der Armenanstalt und die Besorgung der Liegenschaften übertrug man gemäss Gemeindebeschluss einem sachkundigen Waisenhausdirektor. Die Reduktion der Räte bewährte sich indessen nicht und führte im Jahre 1887 zur erneuten Erhöhung der Mitgliederzahl. Kompetenzprobleme zwischen

Ortsbürgerrat und Waisenhausdirektor hatten dazu geführt. In Zukunft sollten die Verwaltung des Armen- und Waisenhauses sowie die Landverwaltung auf zwei Ämter aufgeteilt werden.¹⁴ Wenig später wurde der bisherige Name der Behörde in «Ortsbürgerrat» abgeändert, weil mit «Armen- und Waisenrat» der gesetzlich festgelegte Wirkungskreis nicht genau bezeichnet werde.¹⁵ Als im Juni 1915 das Vormundchaftswesen auf die Einwohnergemeinde übertragen wurde, stellte sich die Frage, ob man die gesamten Aufgaben an die Einwohnergemeinde übergeben solle oder nicht. Anfragen in Beromünster und Willisau bestärkten aber den Surseer Ortsbürgerrat, es wie jene zu tun. Der Rat wurde nicht aufgelöst, sondern wieder auf drei Mitglieder reduziert. Eine weitere kleine Veränderung ergab sich im Jahre 1962, als der «Ortsbürgerrat» in «Bürgerrat» umbenannt wurde. Die Ratssitzungen fanden in der Regel alle zwei Wochen im Sitzungszimmer des Bürgerheims statt.

Kanzlei und Schreiber

Die Kanzlei der Bürgergemeinde betreute seit 1832 der Bürgeratsschreiber oder Sekretär. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese Funktion unter einfachsten Bedingungen ausgeführt. Ein eigenes Sekretariatsbüro oder eine eigene Kanzlei kannte man damals noch nicht. Der rasche Wechsel der Bürgerratsschreiber in den ersten Jahrzehnten erstaunt deshalb nicht. Erst mit Julius Beck (1879–1923) sowie Josef Randegger (1924–1972) trat eine sichtbare Kontinuität ein. Unter ihnen wurde diese Aufgabe zum Teil in Personalunion mit der Funktion als Stadtschreiber bestritten, unterstützt durch Angestellte der Stadtverwaltung, wie Hand- und Unterschriften in den Protokollen belegen.

Bürgerrechtswesen

Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Mit der Helvetik von 1798–1903 wurden im Bürgerrechtswesen einschneidende Veränderungen eingeleitet. Die bisherigen Bürger der Stadt Sursee blieben bei ihren Rechten und Pflichten. Sie besaßen weiterhin die Güter der Stadt und des Armenguts. Gleichzeitig wurden auch die bisherigen Einwohner, namentlich die Hintersässen, zu helvetischen Bürgern erklärt. Sie erhielten damit die gleichen politischen Rechte wie die alten Bürger. Allerdings hatten diese neuen Bürger keinen Anteil am Gemeinde- und Armengut, zahlten dafür auch keine Armensteuer. Die neue Verfassung gab ihnen das Recht, sich zu festgelegten Taxen ins Bürgerrecht des Wohnorts einzukaufen.¹⁶ Mit der Einführung der Mediationsverfassung von 1803 fiel das Ganze ins Wasser, bevor sich die neue Gesetzgebung richtig auswirken konnte. In Anlehnung an das Reglement der Stadt Luzern verfasste man in Sursee

einen eigenen Entwurf «Zur Annahme von Kantonsbürgern zu Gemeinds-Genuss-Bürgern der Stadt Sursee.»¹⁷ Wer Vollbürger der Stadt mit Nutzniessungsrecht an den Korporationsgütern werden wollte, musste Folgendes vorweisen können:

- a) Zeugnis der ehelichen Geburt und seiner Herkunft
- b) Schriftliches Zeugnis, dass er, seine Ehefrau und die Kinder katholisch sind, soweit diese Forderung mit den Mediationsakten vereinbar sei.
- c) Ein Leumundszeugnis
- d) Ausweis eines Vermögens von mindestens 6000 Franken sowie eines gesicherten Einkommens.

Die Einkaufssumme wurde auf 1200 Gulden festgelegt, was rund 1590 Franken entsprach.

Diskussionen löste vor allem die Frage der Aufnahme von Hintersässen ins Bürgerrecht der Stadt Sursee aus. Einen Vorschlag der Surseer, für jeden einbürgerungswilligen Hintersässen sowie zusätzlich einen minderjährigen Sohn eine Einkaufssumme von 800 Gulden zu verlangen, änderten Schultheiss und Kleiner Rat des Kantons Luzern ab. Weil Hintersässen sich schon seinerzeit ins Hintersässenrecht hätten einkaufen müssen, sei der vorgesehene Betrag zu hoch. Sie setzten eine Summe von vierhundert Franken fest.¹⁸

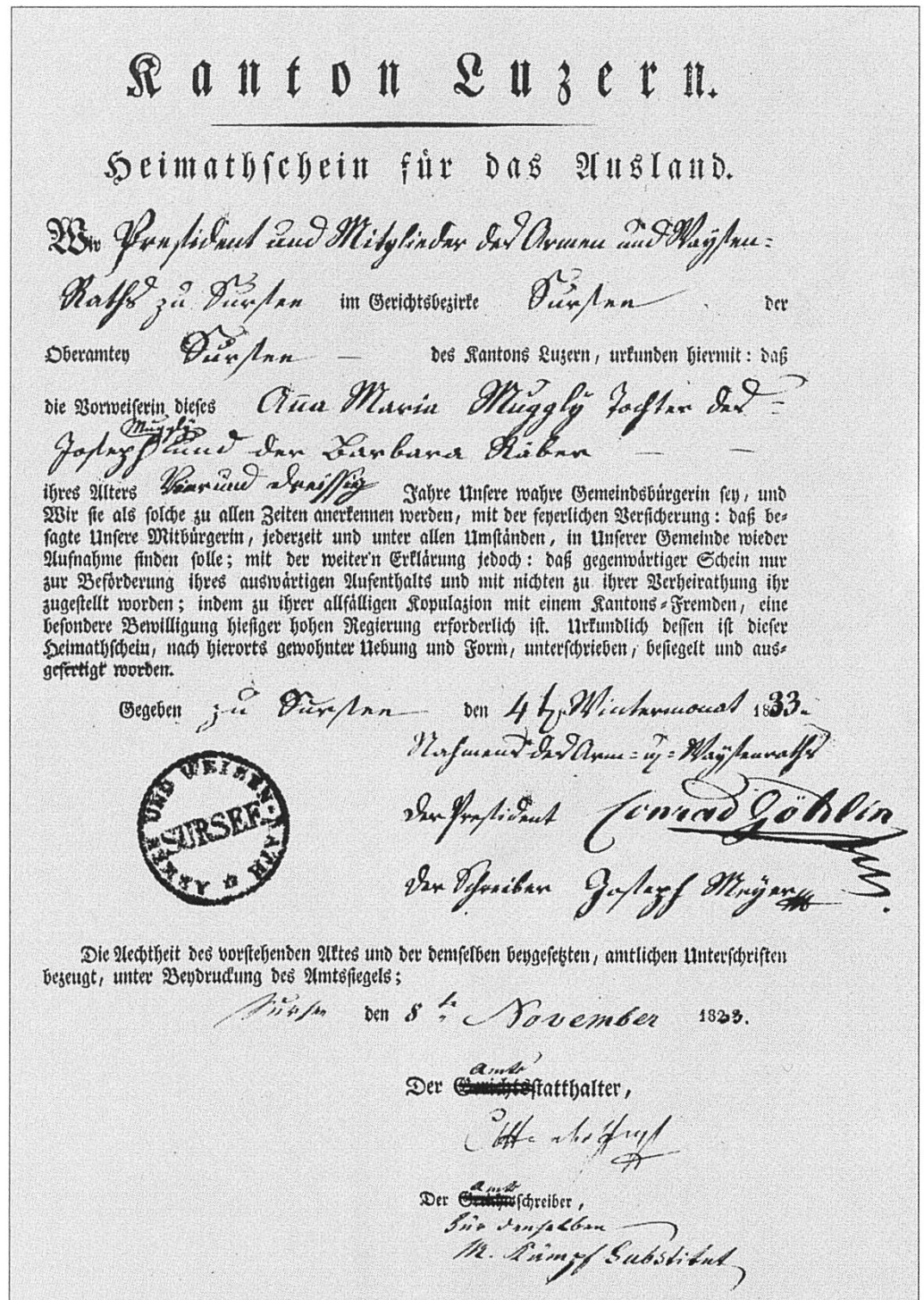
Definitive Regelung des Bürgerrechts

Definitiv geregelt wurde die Frage des Bürgerrechts erst mit dem vom Grossen Rat am 13. Februar 1832 verabschiedeten «Gesetz über die Erwerbung der Bürgerrechte in den Gemeinden des Kantons, für Kantons- und Nichtkantonsbürger.»¹⁹ Es umschrieb in §3 das Bürgerrecht: «Jeder Kantonsangehörige muss aber künftighin da als eigentlicher Ortsbürger angesehen werden, wo er durch Geburt, Einkauf, Schenkung oder Ersitzung ein Bürgerrecht erworben hat.» Das Gesetz sah auch doppelte Bürgerrechte vor. Gleichzeitig schrieb es vor, dass nebst dem Erwerb des Bürgerrechts der «Genuss des Korporationsguts» durch einen besonderen Einkauf erworben werden muss. Mit der neuen Gesetzgebung wurde unter §20 für den Erwerb der Bürgerrechte in den Städten Sursee und Willisau ein Vermögensnachweis in Form des Besitzes einer Liegenschaft und ein Vermögen von 4000 Franken sowie eine Einkaufssumme von 400 Franken gefordert.

Praxis des Bürgerrechts

Ein Blick in die Protokolle von Bürgerrat und Bürgergemeinde zeigt, wie vorsichtig man in den ersten Jahrzehnten bei der Aufnahme von Neubürgern war. Genau wurden die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers abge-

klärt. In den ersten zehn Jahren von 1832–1842 wurden lediglich sechs Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Sursee gestellt. Davon wurde eine Person abgewiesen. Insgesamt wurden von 1832–1867, also innert 35 Jahren 47 erwachsene Neubürger aufgenommen, darunter zwei Familien mit sechzehn und dreizehn Personen. Mit einer Ausnahme hatten alle eine entsprechende Einkaufssumme zu entrichten sowie eine Liegenschaft und Vermögen auszuweisen. Alle Bewerber stammten aus dem Kanton Luzern, ausgenommen zwei Deutsche. Bis zur Neuregelung des Bürgerrechts wurde diese Praxis im wesentlichen beibehalten.



Der Heimathschein sicherte dem Bürger die Aufnahme sowie Unterstützung in seiner Heimatgemeinde zu und diente gleichzeitig als Kontrollinstrument für die Obrigkeit. Heimathschein aus dem Jahre 1833.

Das neue Bürgerrecht des 20. Jahrhunderts

Neunzig Jahre lang war das Gesetz von 1832 in Kraft gewesen. Nach dem bislang praktizierten Modus erhielt die Bürgergemeinde Sursee nur wenig Zuwachs durch Neueinbürgerungen. Das Gefälle zwischen der Zahl der Einwohner zu jener der ortsansässigen Bürger wurde immer grösser. Bei 1627 Einwohnern im Jahre 1850 hatte die Zahl der in Sursee wohnhaften Bürger mit 804 Personen noch 49 % ausgemacht. Bis 1920, also kurz vor Einführung des neuen Gesetzes, sank die Zahl bei 3042 Einwohnern auf 408 Ortsbürger, was lediglich 14 % entsprach. Zehn Jahre später war der Anteil der in Sursee wohnhaften Bürger mit 1228 Personen bei 3465 Einwohnern wieder auf 35 % gestiegen.

Deutlich ist somit die Wirkung des im Jahre 1922 beschlossenen und auf den 1. Januar 1924 in Kraft getretenen neuen Bürgerrechtsgesetzes erkennbar.²⁰ Nach ihm erfolgte für Kantonsbürger nach zwanzigjährigem Wohnsitz in einer Gemeinde die automatische oder, anders gesagt, zwangsweise Einbürgerung. Nichtkantons- oder Schweizerbürgern konnte nach einem fünfzehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz auf ihr Verlangen hin das Bürgerrecht ebenfalls unentgeltlich erteilt werden. Im Jahre 1924 wurden so in Sursee laut §2 des Gesetzes 624 und laut §7 155 Personen eingebürgert. Das ergab einen Zuwachs von 779 Bürgern. Wie die neue Gesetzgebung es vorsah, bedeutete dies für die Ortsbürgergemeinden nicht nur neue Belastungen, sondern auch den Zuzug neuer Kräfte, mitunter eine Blutauffrischung. Die Summe der automatisch Eingebürgerten und das Wachsen der Bürger von Sursee zeigen, dass sich die Zahl der Einwohner und jene der hier wohnhaften Bürger stetig angeglichen haben.

Abgesehen von ganz wenigen Änderungen blieb es bis in die Gegenwart bei der Gesetzgebung von 1922. Aufgrund des neuen Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 wurden auch in Sursee einige mit Ausländern verheiratete Surseerinnen, welche vorher das Schweizer Bürgerrecht durch Heirat verloren hatten, wieder neu eingebürgert.

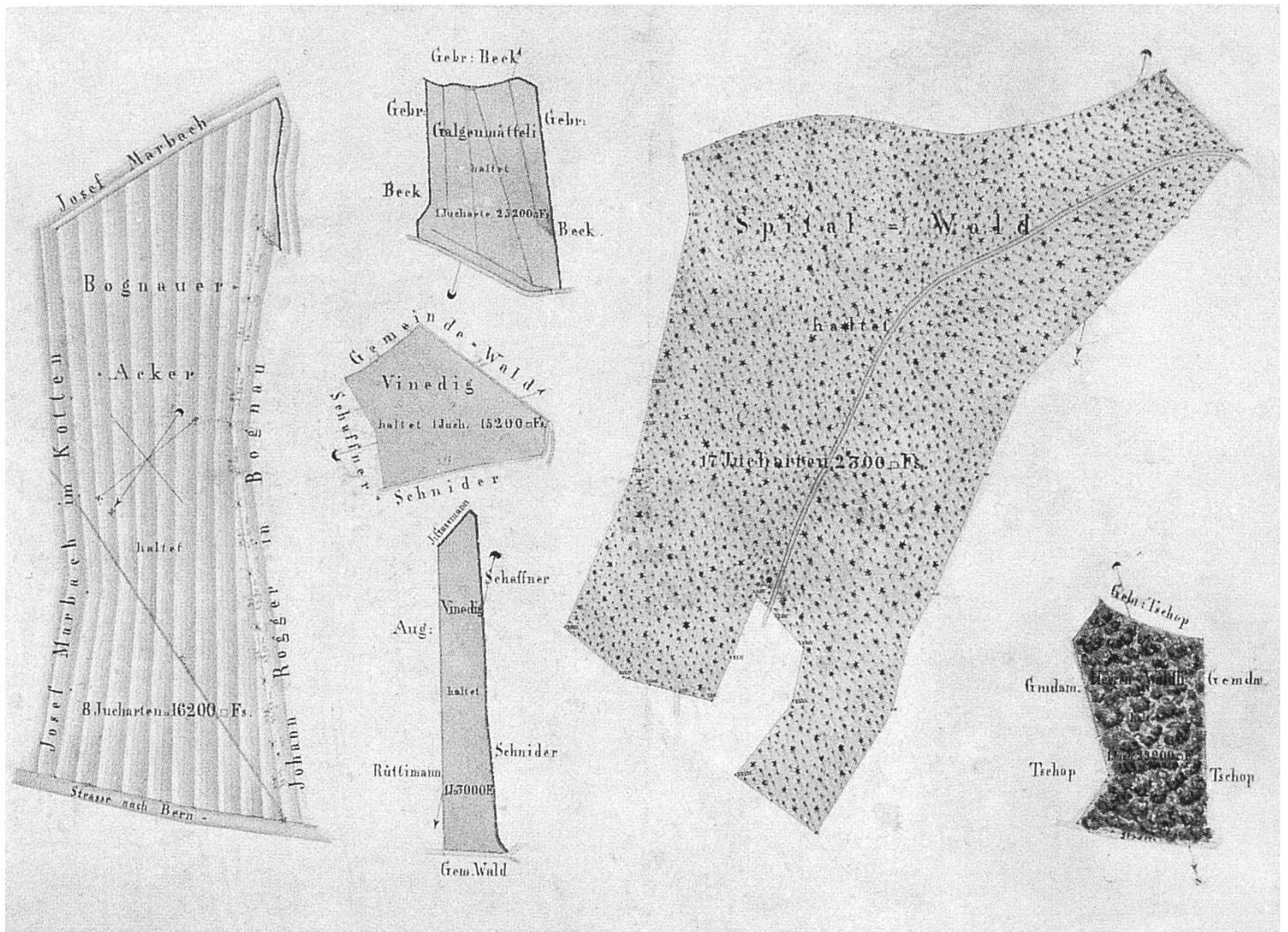
Bis in die Gegenwart entschied über die Aufnahme von neuen Bürgern die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger an der Bürgergemeindeversammlung. Im Sinne einer Verschärfung wurde für die Einbürgerung von Ausländern im Jahre 1937 das Urnenverfahren eingeführt.²¹

in den Rechnungen separat aufgeführten «Spend» bestand. Gespiessen wurde der Armenfonds von Bodenzinsen und Zinserträgen aus Grundpfandverschreibungen, den sogenannten Gülden. Eine weitere Kategorie von Einnahmen bildeten Erbschaften, Rückzahlungen von Unterstützungen sowie weitere Einkünfte aus dem Landwirtschaftsbetrieb und anderes mehr. Armensteuern, die vor 1850 vereinzelt, seither jährlich eingezogen wurden, ergänzten diese Einnahmen. Für besondere Aufgaben konnte später auf ein paar Spezialfonds und Legate zurückgegriffen werden.

Almosen und Unterstützung

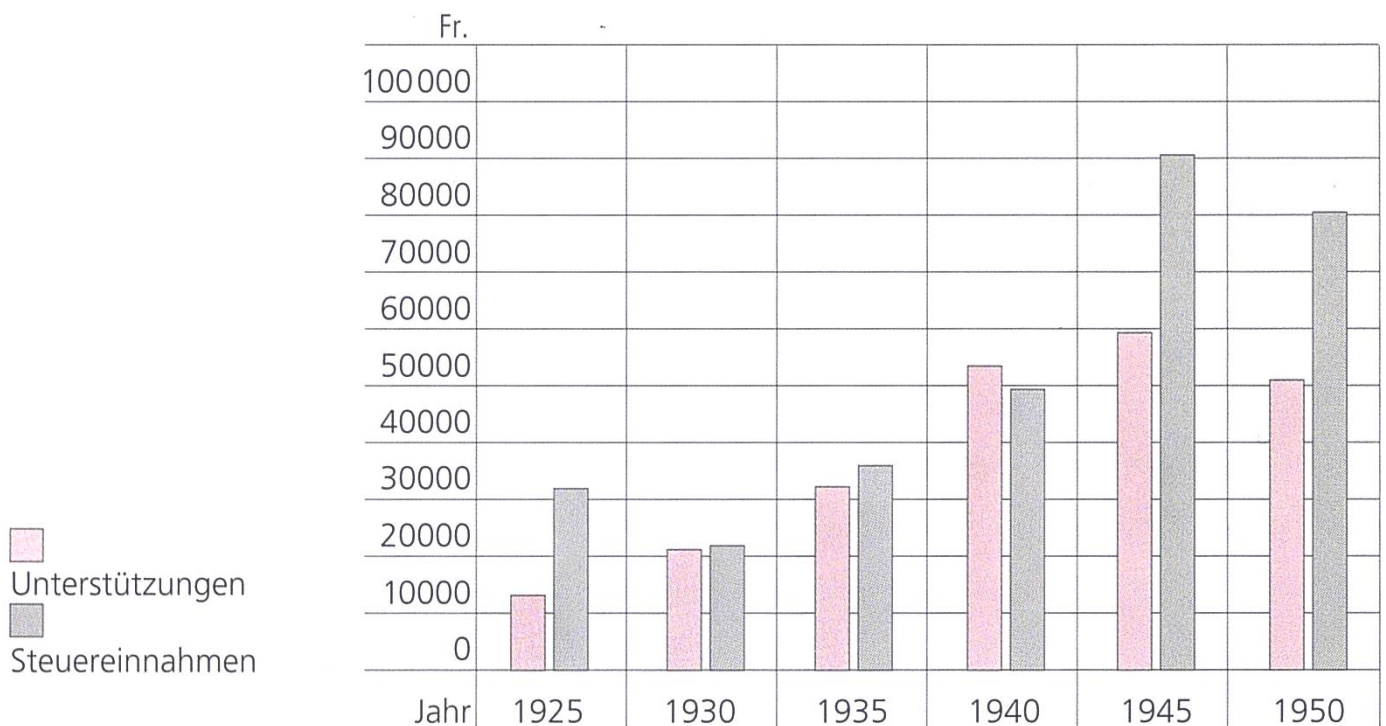
Es ist eine lange Geschichte um die Schwerpunkte und Akzente der öffentlichen Fürsorge. Es ging auch darum, dass der Bedürftige nicht einfach Almosen entgegennehmen musste, sondern auch einen Anspruch auf eine Unterstützung hatte. Lang und keineswegs gradlinig verlief so auch die Gesetzgebung. Sie widerspiegelt zum Teil die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert.²²

Es dauerte bis zum Jahre 1848, bis zwischen Einwohner-, Bürger- und Korporations-gemeinde Sursee die Güter definitiv ausgeschieden waren. Der Plan zeigt die aktuelle Situation der Armengüter im Besitz der Ortsbürgergemeinde Sursee von 1848.



Von der Spend zur Armenfürsorge

In den ersten Jahrzehnten nach 1832 wurde der Rat mit Gesuchen um finanzielle Unterstützung und Kredite für alles Mögliche und Unmögliches überhäuft. Um 1850 trafen öfters auch Gesuche von Auswanderern ein, der Rat möchte ihnen einen bestimmten Geldbetrag für Ausreise und Gründung einer neuen Existenz aushändigen. Stets wieder waren es ärmere Familien und Existenzen am Rand, die den Ortsbürgerrat um einmalige oder regelmässige finanzielle Unterstützung baten. Dabei handelte es sich nicht nur um Ortsbürger in Sursee oder auswärts, sondern auch um Kantonsbürger oder Einwohner ausserkantonaler Herkunft, die gemäss Konkordat auf eine gewisse Unterstützung Anspruch hatten. Ab und zu ordnete der Rat aber den Eintritt ins Bürgerheim oder in eine Erziehungsanstalt an, was oft die nötige Wirkung zu zeigen schien, manchmal einen Schritt zum Dauerzustand darstellte. Die Protokolle des Ortsbürger- und Bürgerrats verdeutlichen, dass die Unterstützungen eine permanente Aufgabe bedeuteten. Sie lief zumeist im Hintergrund oder in kleinen Schritten ab, fern aller Publizität. Dabei war sich die Behörde bewusst, dass Unterstützungen in erster Linie in Form von Naturalien oder der Sicherung finanzieller Dauerbelastungen wie Mietzins usw. zu erfolgen hatten. Immer wieder waren es Randexistenzen oder Arbeitsscheue, die lieber bares Geld gesehen hätten und die Behörde manchmal recht lange auf Trab hielten. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg leistete die Bürgergemeinde relativ viele Hauszinsunterstützungen sowie Gutstandsleistungen für Kranken- und Kuraufenthalte in Spitälern und Sanatorien. Lehrlingen wurde aus Legaten ein Lehrlingsstipendium ausgerichtet. Die Zahl der Unter-



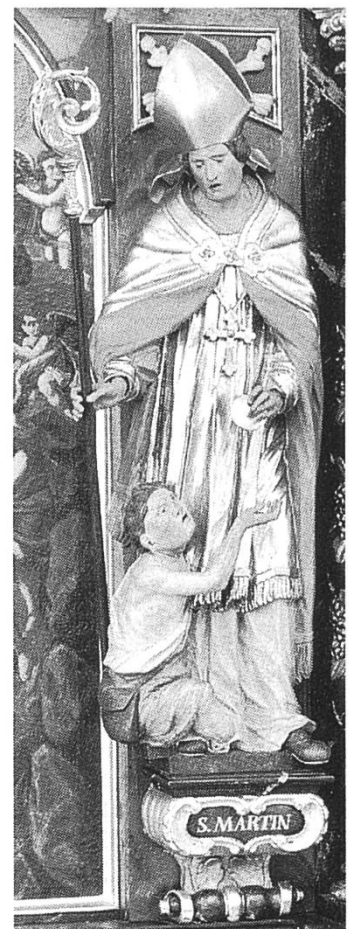
stützungsgesuche belief sich in der Regel zwischen 120 und 160 pro Jahr, konnte aber ohne weiteres tiefer liegen oder höher steigen. Sie spiegelt in der Regel auch die politische und wirtschaftliche Situation wider. Vor allem in Krisenzeiten stiegen die Unterstützungsfälle jeweils markant an, wie die dreissiger Jahre verdeutlichen, wobei aber nicht die Zahl der Fälle, sondern die Höhe der ausbezahlten Beträge pro Unterstützungsfall von Bedeutung war. Von 1927 bis 1939 stiegen so die Unterstützungsgelder innert zehn Jahren von Fr. 23'708.25 auf Fr. 61'361.30. Dass die ausgewiesenen Unterstützungsgelder später nicht mehr zurückgingen, kann nicht einfach als Ausdruck einer grösseren Zahl oder von schwereren Unterstützungsfällen gewertet werden. Vielmehr kommen darin auch die Inflation sowie die veränderten Lebensbedingungen und Ansprüche zur Wirkung.

Christliche Caritas

Ergänzt wurde die öffentliche Hand durch private und kirchliche Institutionen, die sich auf verschiedene Weise der Armenfürsorge im Sinne der christlichen Caritas widmeten. Im Jahre 1855 wurde auch hier wie in verschiedenen anderen Pfarreien des Kantons Luzern ein «Christlicher Armenverein in den Pfarreien Sursee und Oberkirch unter dem Schutz des Hl. Bischofs Martin» gegründet.²³ Ziel dieses Armenvereins war es, dem Gassenbettel durch «Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit» entgegenzuwirken. Die Mitglieder verpflichteten sich, Bettlern keine Almosen mehr zu spenden, sondern diese Beträge in eine gemeinsame Kasse abzuliefern. Der Verein wollte die Hilfsbedürftigen vor allem mit Kleidern und Lebensmitteln sowie mit der Beschaffung von Arbeit unterstützen und somit die Armen- und Waisenämter entlasten. Die vom Armenverein im Jahre 1856 Unterstützten erreichten in Sursee eine Zahl von 160 Personen, in Oberkirch 112 und in Schenkon 68. Die von Anfang an von Pfarrei, Klerus und Ortsbürgergemeinde gemeinsam geleistete Unterstützungsarbeit gedieh und funktionierte bis ins 20. Jahrhundert.

Schritte zur Sozialfürsorge

Die sich im 19. Jahrhundert entwickelte Form der Armenfürsorge veränderte Gesicht und Funktion bis zum Zweiten Weltkrieg nur wenig. Im Jahre 1948 beteiligte sich die Bürgergemeinde an der Schaffung einer Stelle für eine Gemeindefürsorgerin. Nebst ihrer Aufgabe als Vormundschaftshelferin oblag ihr die Familienfürsorge und die Betreuung fürsorgerischer Einzelfälle.²⁴ Erste Schritte von der Armen- zur Sozialfürsorge waren angebahnt. Aber es blieb noch bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts üblich, dass Unterstützungsbedürftige beim Waisenvogt persönlich vorsprachen, oft unangemeldet.²⁵



Der hl. Martin mit dem Bettler. Detail aus dem Retabel der Beinhauskapelle von Hans Wilhelm Tüfel, 1673–1675.

Das neue Stadtpital wurde als Armen- und Waisenhaus 1818–1819 an Stelle des «Chrüzlihauses» im klassizistischen Stil errichtet. Aufnahme 1956.



Heimstatt für Armengenössige und Betagte

Das neue Stadtpital bei der Kreuzkapelle

Auf Antrag der Spitalkommission wurde am 9. Juli 1817 von Ludwig Schnyder von Wartensee, Schaffner des Klosters St. Urban, das «Haus zum Chrüzli» samt Garten und etwas Land für 2500 Franken gekauft. Eine Mehrheit der Armenkommission konnte sich mit der Forderung nach einem vollständigen Neubau anstelle des baufälligen «Chrüzlihauses» durchsetzen und diesen Antrag auch der Gemeindeversammlung beliebt machen. Das in den Jahren 1818–19 im klassizistischen Stil erbaute Stadtpital steht noch heute nördlich der Kreuzkapelle an der Bahnhofstrasse. Man war besorgt gewesen, den Neubau nach den vorhandenen Bedürfnissen mustergültig und kostengünstig zu gestalten. Besonders achtete man auf grosszügige Ausmasse für die Gänge und Stiegen wie auch für Küche und Zimmer, was nach dem Urteil von Fachleuten zweifellos gelungen war.²⁶ Bis zur Versorgung von Trinkwasser, welches direkt in der Küche geschöpft werden konnte, hatte man an alles gedacht. Das Hauptgebäude wurde noch mit einem Wasch- und einem Holzhaus ergänzt. Ende August 1819 konnte das neue Stadtpital bezogen werden. Vorgesehen war es für etwa dreissig Insassen. Das entspricht dem Inventar von 1836, nach dem das neue Stadtpital insgesamt 29 Bettstätten, von denen eine Anzahl für zwei Personen berechnet waren, sowie vier Kinderbetten und eine Wiege zählte.²⁷

schoß ein Badezimmer, eine Totenkammer sowie eine Notfallstube ein, um bei Unglücksfällen erste medizinische Hilfe leisten zu können.³⁰ Nach der Jahrhundertwende waren die vorgesehenen Um- und Neubauten weitgehend ausgeführt. Mit gewissem Stolz vermerkte der Protokollant: «Unsere Armenanstalt mit Umgelände zeigt sich nun in einem neuen schmucken Kleide, auf welches jeder Bürger stolz sein darf. Sie gereicht der Ortschaft zur Zierde und Ehre.»³¹

Anregung zu einem modernen Spitalbetrieb

Trotz der Aufnahme von Kranken blieb das Stadtspital vor allem Armen- und Waisenhaus. Zwar war man sich bewusst, dass diese Institution gemäss der Inschrift im Spitzgiebel des Hauptgebäudes «laborantibus et pauperibus» (für die Leidenden und Armen) nicht nur als Armenhaus gedacht war. Aber über die konkrete Umsetzung dieses Leitspruchs gingen die Meinungen auseinander. Ein erster Versuch, eine medizinisch betreute Krankenabteilung anzu-



1883 wurde an Stelle des alten Wasch- und Holzhauses ein Anbau errichtet, welcher anfänglich die Schweineställe im Erdgeschoss, die Irren- und Krankenzellen im Obergeschoss barg.
Aufnahme um 1970.

fügen, misslang.³² Am 20. Oktober 1896 baten die Ärzte August Käppeli, Karl Beck, Georg Amrein und Bernhard Renggli den Ortsbürgerrat von Sursee, die Möglichkeit zu prüfen, in der Armenanstalt oder einem Nebengebäude einige Zimmer und Betten für Kranke einzurichten. Die Ärzte dachten an zwei bis vier Zimmer mit sechs bis zehn Betten. Trotz des geplanten Kantonsspitals seien die Bedürfnisse nach medizinischer Versorgung in der Region Sursee nicht abgedeckt. Der Rat nahm die Idee im positiven Sinne auf und beschloss im Januar 1897, Kranke in die Surseer Anstalt aufzunehmen, wenn sie nicht zu Hause gepflegt werden könnten. Vorläufig sollten dazu zwei Zimmer im neuen Ökonomiegebäude eingerichtet werden. Der junge Arzt, Dr. August Käppeli, gab sich damit nicht zufrieden. Mit seinem Vater und 60 Mitunterzeichnern reichte er eine Initiative ein zur «Aufnahme nicht ortsansässiger Kranker in hiesige Armenanstalt», die jedoch von der Ortsbürgerversammlung am 2. Mai 1897 abgelehnt wurde.³³ Es blieb über Jahrzehnte beim Armen- und Waisenhaus. Bis zur Eröffnung des Bezirksspitals im Jahre 1940 wurden aber im Hinterhaus und im Saal des Ökonomiegebäudes stets wieder Verunfallte und Kranke gepflegt. Dies war zum Beispiel während des Ersten Weltkriegs und den Grippeepidemien von 1918/19 in besonderer Weise der Fall.

Renovationen und Neuerungen

Die baulichen Strukturen aus dem 19. Jahrhundert hatten bis zum Umzug ins neue Altersheim Ende 1969 ihren Bestand. Im Laufe der Jahrzehnte erfolgten vor allem im Inneren der Gebäude mannigfache Verbesserungen, zum Teil auch längst fällige Renovationen. Schon 1890 hatte der Ortsbürgerrat auf den unhygienischen Zustand der Abortanlagen hingewiesen. Im Hauptgebäude wurden die hygienischen Einrichtungen damals erneuert, aber es dauerte bis ins Jahr 1925, bis im Hinterhaus die alten Aborte ersetzt und auch die längst fällige Spülung eingerichtet wurden.³⁴ Bei Reparaturen in den Gängen und dem Einbau eines neuen Bodens im Esszimmer des Erdgeschosses hatte man 1916 die zum Teil fehlenden oder problematischen Fundamente festgestellt. Mit dem Einbau eines Kellers unter dem Refektorium der Schwestern wurde das Gebäude saniert.³⁵ Trotz Krieg und manchem Mangel wurden in diesen Jahren verschiedenste Renovationen vorgenommen. Für alle Heiminsassen mussten auch in regelmässigen Abständen die Betten erneuert werden. Nebst dem Sattler auf der Stör leisteten diese Arbeit die Schwestern und Heiminsassen selbst. Das für Kranke eingerichtete Ökonomiegebäude erhielt 1921 wie das Hinterhaus einen gedeckten Balkon. Im selben Jahr fand erstmals ein elektrischer Herd in die Heimküche Eingang. Seit dem Herbst 1930 wurden die Häuser durch eine von der Ofenfabrik Sursee erstellte Zentralheizung geheizt. Grössere Renovationen fanden

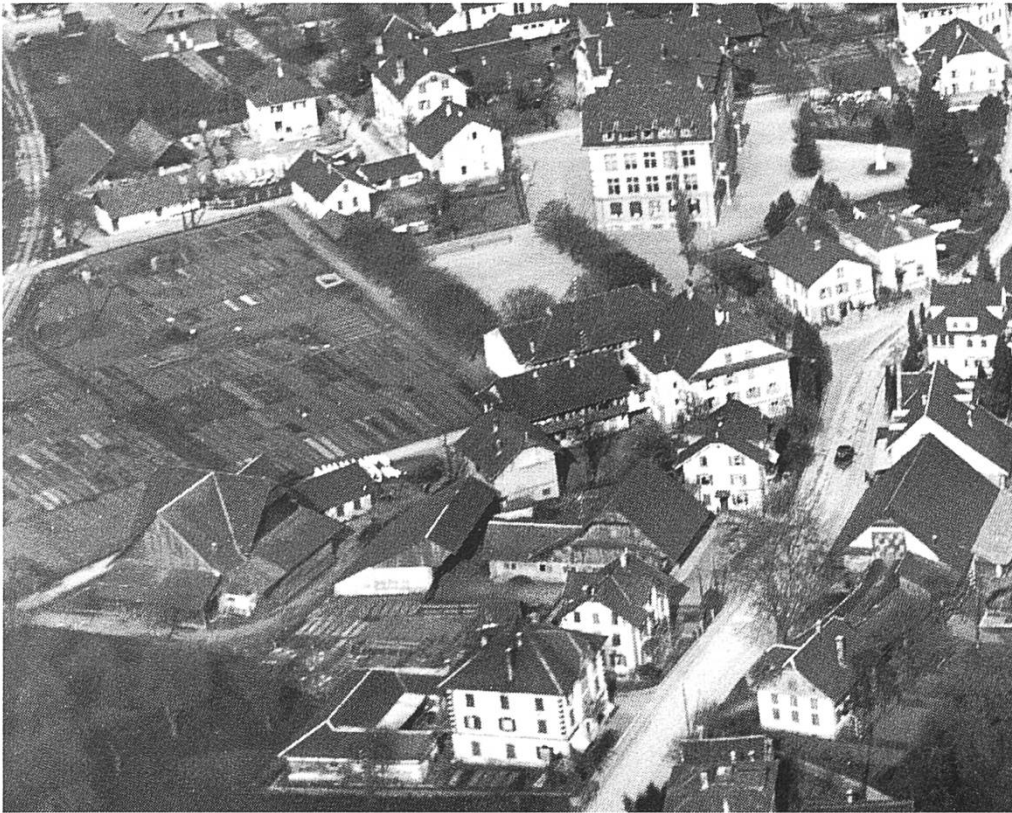


Blick in den Hinterhof des neuen Stadtsitals mit den zwischen 1883 und 1900 errichteten Nebenbauten. Nach 1970 abgerissen.

nach Mitte der Dreissiger Jahre statt, als nebst der Küche und dem Knechtenhaus auch das Refektorium der Schwestern, das seit Jahrzehnten keine Handwerker mehr gesehen hatte, eine gründliche Erneuerung erfuhr.³⁶

Umbenennung in «Bürgerheim»

Mitte 1935 wurde gemäss Beschluss der Präsidenten der Ortsbürgergemeinden das «Armen- und Waisenhaus» von Sursee in «Bürgerheim» umbenannt, und etwas mehr als ein Jahr später hielt das erste Radio ins Bürgerheim Einzug.³⁷ Im Frühling 1938 erfolgte der Einbau des neuen, eichernen Stiegenhauses. 1940 erneuerte man die Aborte, die Toiletteneinrichtungen und die Badewannen, die zum Teil über Jahrzehnte ihren Dienst geleistet hatten. Dann ruhte die Bautätigkeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Weil seit Ende 1947 ausser einem schulentlassenen Mädchen keine Kinder mehr im Bürgerheim betreut wurden, ergab sich die Gelegenheit, diese Räumlichkeiten für andere Zwecke nutzbar zu machen. Im Jahre 1950 stattete man die Küche mit dem ersten Kühlschrank, Marke Frigorex, aus. Kurz vor Beginn des Jubiläumsjahres «700 Jahre Stadt Sursee» wurde das Bürgerheim von August 1955 bis zum folgenden Frühjahr einer Gesamtrenovation unterzogen. Mit der Einrichtung der Ölheizung 1960 und mit einem Vollautomaten für die Waschküche im Jahre 1961 fanden die letzten Erneuerungen Eingang ins Bürgerheim. Die Weichen für ein neues Altersheim aber waren damals schon gestellt worden.



Das Bürgerheim, seine Nebenbauten und sein Landwirtschaftsbetrieb. Flugaufnahme von 1929.

Vom Bürgerheim zum neuen Alters- und Pflegeheim

Mit der Aussen- und Innenrenovation des Hauptgebäudes in den Jahren 1955–56 wurde die längst notwendige Erneuerung des Bürgerheims abgeschlossen. Auf eine Renovation der beiden Nebengebäude wurde verzichtet, weil diese sich nicht mehr lohnte.³⁸ Im Jahre 1958 beschloss die Bürgerschaft, jährlich Fr. 10'000.– in einen Fonds für ein neues Alters- und Pflegeheim anzulegen. Zu Beginn 1962 nahm eine Kommission ihre Arbeit auf, deren Resul-



Gruppenbild der Pensionäre und Insassen, gemeinsam mit den Schwestern, Angestellten und Bürgerräten. Oktober 1956.

Bauplatz für das neue Alters- und Pflegeheim im Martinsgrund 1967.

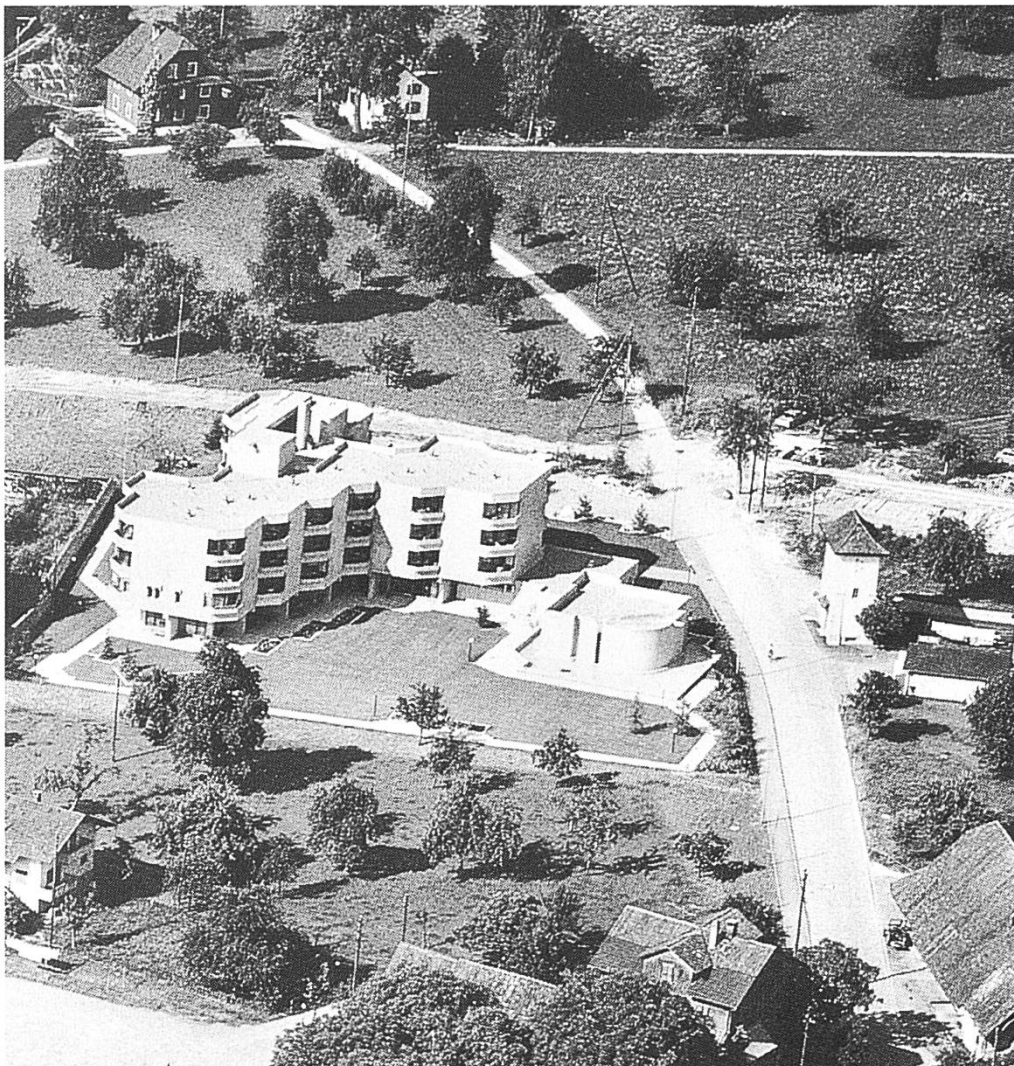


tate an der ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juli 1963 präsentiert wurden. Weil eine vollständige Erneuerung aus Kostengründen und ein Abbruch des bestehenden Bürgerheims aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage kämen, empfahl die Kommission die Planung eines neuen Alters- und Erholungsheims an einem neuen Standort. Sie stellte sich aber gegen die Angliederung und Erstellung eines Pflegeheimes, weil das Heim in Willisau in Verbindung mit dem Bezirksspital Sursee den Dienst für Pflegefälle zu bewältigen vermöge. An derselben Versammlung wurde aber ein Antrag eines Bürgers gutgeheissen, es sei nicht nur ein Altersheim für Sursee zu erstellen, sondern auch das Bedürfnis nach einem Pflegeheim abzuklären. Im Interesse der Gesamtplanung sei mit dem Bau zuzuwarten, bis ein neuer Bericht des Bürgerrats vorliege. Gleichzeitig bewies die Bürgerschaft durch den Kauf von 6500m² Land südlich des Kapuzinerklosters, dass sie mit dem vorgesehenen Bau eines Altersheim grundsätzlich einverstanden war.³⁹

Das neue Alters- und Pflegeheim wird Realität

Um die vielfältigen offenen und neugestellten Fragen eingehend zu klären, ging eine fünfgliedrige Kommission unter dem Präsidium von Josef Egli an die Arbeit. Am 13. Juli 1964 unterbreitete sie ihren Bericht mit folgenden Anträgen: Der Bau eines Altersheims sei nach Möglichkeit in Verbindung mit einer Alterssiedlung zu planen. Dazu sei das vorhandene Grundstück auf mindestens 8–10'000m² zu ergänzen. Es sei eine Baukommission mit der Erarbeitung eines Gesamtplanes und dem definitiven Raumprogramm für das in erster Etappe zu erstellende Altersheim zu beauftragen. Für die Gestaltung der Gesamtanlage sei ein Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Bürgergemeinde sollte die

Initiative zur Realisierung eines regionalen Pflegeheims ergreifen, dazu ein geeignetes Grundstück erwerben und mit den interessierten örtlichen sowie umliegenden Gemeinden und mit dem Kanton Verhandlungen zur Bildung einer Stiftung oder eines Zweckverbandes führen.⁴⁰ Der Weg zu einem neuen Altersheim war angebahnt, die neue Zeit für die Altersfürsorge hatte längst begonnen. Die Baukommission unter dem Präsidium von Hans Balmer legte ein Raumprogramm für das Altersheim fest und schrieb den Projektwettbewerb für in Sursee wohn- oder heimatberechtigte Architekten aus. Termingerechtere wurden vierzehn Projekte eingereicht, von denen die Jury das Projekt «Cœur» von Peter Baumann favorisierte. Diesem Vorschlag schloss sich der Bürgerrat an und schlug diese Lösung der Bürgerschaft zur Weiterbearbeitung und Ausführung vor. Im März 1968 erfolgte der erste Spatenstich für das neue Altersheim.⁴¹ Während die Rohbauarbeiten rasch fortschritten, dauerte der Innenausbau länger als geplant. Der auf Mitte September 1969 vorgesehene Einzug ins neue Altersheim liess auf sich warten. Erst am 12. Dezember war es soweit, die Schwestern und die 24 Betagten konnten den Neubau beziehen.⁴²



Das 1968–1969 erbaute Alters- und Pflegeheim St. Martin. Flugaufnahme 1970.

Stimmungsbild aus der Chronik der Schwestern, Bd. 4 (1969)

«Die Vorbereitungen und Einkäufe für das neue Heim werden getroffen. Heute wurden Bettinhalt, Woldecken vorgeführt und bestellt. Ebenfalls wurde bei der Firma Leinenweberei Schwob Bern für Bett-, Tisch- und Toilettenwäsche ein Vertrag abgeschlossen. Das Geschirr lieferte die Firma Buchecker Luzern. Das Chromstahlgeschirr für Küche und Saalservice wurde von der Firma Berndorf bestellt. Der Innenausbau des Heimes geht sehr langsam vor sich. Der Einzugstermin von Mitte September musste mehrmals verschoben werden. Das endgültige Datum glaubten wir, sei der Martinstag, 11. Nov. Leider war auch dieses Datum zu früh. Der wirkliche Einzug folgte erst am 12. Dezember. Viele Vorbereitungen sind im Gang. Die Küche ist im Vorsprung. Sr. Hyacintha hat bereits anfangs Dezember Keller und Estrichmagazin gezügelt. Unser Hausrat muss warten, denn bei den Schränken im neuen Heim fehlen sämtliche Schlösser. Am 9., 10. und 11. Dezember konnten wir die Zimmer einrichten. Die Firma Möbel Meier Sursee war für die Möblierung der Zimmer verantwortlich. Die Einrichtung im Speisesaal besorgte die Firma Ulrich Sursee. Das ganze Haus bekam langsam ein wohnliches Gesicht. Die Transportfirma Beck Sursee führte die nötigen Möbel vom alten Heim ins neue. Alle Pensionäre durften ihren Kleiderschrank mitnehmen. Das Packen und verpacken bei den Anvertrauten war eine sehr schwierige Aufgabe. Dazu waren sie noch von der Unsicherheit geplagt: «Kann ich auch alles mitnehmen?» Nein, vieles mussten sie zurücklassen, aber das Nötigste und das Liebste durften alle mitnehmen. Der 12. Dezember war der grosse Tag der Übersiedlung. Frau Müller, Hr. Präs. Portmann und Hr. Bruno Scheidegger hatten mit ihren Privatautos die schwierige Aufgabe übernommen. 24 Betagte wurden vom alten Heim in das neue geführt. Der grösste Teil freute sich, ein schöneres, gut eingerichtetes Zimmer zu bekommen. Als wir eintrafen, wurde zum Willkommen ein gutes Nachtessen serviert. Die Stimmung hatte eher einen düsteren Charakter. Nach dem Essen begleiteten wir jedes in ihr Zimmer. Die Umstellung war für uns alle sehr gross, aber für die Betagen die erste Zeit recht schwierig...»

Die Betreuung

Vom Spitalvater zu den Schwestern

Die Betreuung der Erwachsenen und der Waisenkinder oblag auch im neuen Stadtspital des 19. Jahrhunderts vorerst dem Spitalvater und der Spitalmutter. Alle zwei Jahre wurden sie vom Armen- und Waisenrat unter Beizug der Spitalkommission gewählt oder bestätigt. Als Vertreter der Behörde stand ihnen ein Direktor vor, dem sie direkt verantwortlich waren. Die Aufgaben des Spitalvaters und der Spitalmutter waren äusserst vielfältig: Überwachen

chen Insassen sowie die Wäsche und die Küche. Sie musste auch für die Reinigung der Räumlichkeiten durch die ihr unterstellten Frauen sorgen. Der Spitalvater hatte die Kompetenz, Insassen, welche sich ungebührlich aufführten oder betrunken waren, ins Arrestzimmer zu sperren. In diesem Fall musste er dem Direktor oder bei dessen Abwesenheit dem Spitalverwalter Anzeige erstatten. Zweimal jährlich hatte er Inventar über die beweglichen Güter zu erstellen und seinen Vorgesetzten Rechenschaft abzulegen.⁴³

Um für die Insassen, vor allem für die Waisenkinder, die Betreuung zu verbessern, versuchte man in den Jahren 1843/44, nach dem Vorbild von Luzern Schwestern der Vorsehung von Portieux (Frankreich) für das Armen- und Waisenhaus in Sursee zu gewinnen. Nach längeren Verhandlungen und einiger Zeit des Wartens trafen die zwei gewünschten Schwestern Ende Oktober 1844 in Sursee ein. Man war mit ihrer Arbeit für die Armen, Kranken und Waisen sehr zufrieden. Leider mussten alle in der Schweiz tätigen ausländischen Schwestern nach dem Sonderbundskrieg Ende 1847 das Land verlassen.⁴⁴ Bis im Jahre 1858 die Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl die Leitung und Führung des Spitals übernahmen, besorgte wiederum ein Spitalvater diese Aufgabe.⁴⁵

Unter Obhut der Barmherzigen Schwestern

Im Rückblick darf es als Glücksfall bezeichnet werden, dass es den Behörden trotz einer ersten Ablehnung durch den Regierungsrat⁴⁶ gelungen war, die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl für das Surseer Armen- und Waisenhaus zu verpflichten. Mit dem Einzug der ersten Schwestern im Februar 1858



Die Schwestern von Ingenbohl in ihrer neuen Tracht vor dem Kruzifix in der Hauskapelle. 1967.

waren zwar nicht alle Probleme gelöst. Aber es waren umsichtige Frauen am Werk, die sich aufopfernd und gegen eine äusserst bescheidene Entlohnung für das Wohl der Heiminsassen einsetzten. Zuerst vier, ab 1934 fünf Ingenbohler Schwestern trugen in der Regel die Verantwortung für den geordneten Betrieb des Armen- und Waisenhauses beziehungsweise des Bürgerheims. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wohnten zusätzlich noch eine, später zwei Kindergärtnerinnen sowie zwei Lehrschwestern für die Hauswirtschafts- und Handarbeitsschule im Armen- und

Waisenhaus. Man konnte so bei der täglichen Arbeit sowie an Feiertagen und in Ferienzeiten auf ihre Mithilfe zählen, die zum Teil auch von den Behörden eingerechnet worden war. In bescheidensten Verhältnissen lebend, getragen von einer tiefen Spiritualität und sozialem Engagement, hielten sie unter Bedingungen durch, die heute niemand mehr akzeptieren würde. Stets wieder versuchten sie, im Laufe des Jahres etwas von ihrem Geist den Alten, Kranken und Kindern weiterzugeben. Oftmals gelang es ihnen, das streng geregelte und karge Leben der Erwachsenen und Kinder leichter und froher zu gestalten, vor allem an Feier- und Festtagen. Mit Umsicht betreuten die Schwestern auch den Gemüsegarten sowie den Hühner- und Schweinestall. Mit deren Erträgen konnten sie einen Teil der Selbstversorgung des Armen- und Waisenhauses bestreiten.

Verticag.

Der Joseph. Gaur. Waisenhaus der Schwestern z. St. Kunig in
Gien am 20. April

— und —

Der Armen- & Waisenrat von Dinsford, als So. vollmächtigster
der Gammeln Luce — unterzeichnet, haben unter feierlichem Be-
traim folgenden den Wortung abgepflossen:

— I. —

Der Joseph. Gaur. Waisenhaus der Schwestern z. St. Kunig
samt dem Vorstand in dem Armen- & Waisenrat Dinsford auf St.
Wulfias 1858 zwei königliche Pflichten, wovon die eine
als Waisenhaus mit der Verwaltung im Allgemeinen, die
andere besonders mit der Erziehung der Kinder & der Pflege
zu besetzen ist.

— II. —

Einzelne haben folgende unglücklicherweise Zustimmung
zu geben:

W. Waisenrat: Einmal übernimmt unter Leitung des
Armen- & Waisenrats die Oberaufsicht der ganzen Armen-
Anstalt über die Pflege, Aufzucht der Kranken & Alten, Er-
ziehung der Kinder u. s. f. insbesondere aber besetzt sich:
1. Mit der Oberaufsicht der Armenanstalt. Die nöthi-
gen Anordnungen an Lebensmitteln & Kleidungsstücken
gesehen unter Aufsicht des Heiligen Kreuzes, daselbst
ist die Beistimmung der Einsamkeit in welche jede An-
Anordnung irgendwo anders nicht in Gange.

Zur Aufsicht der Heiligen Kreuzes wird
der Waisenrat mit Vorbehalt gemacht, über die selben
sind monatliche Besprechung gehalten, und sich die selben

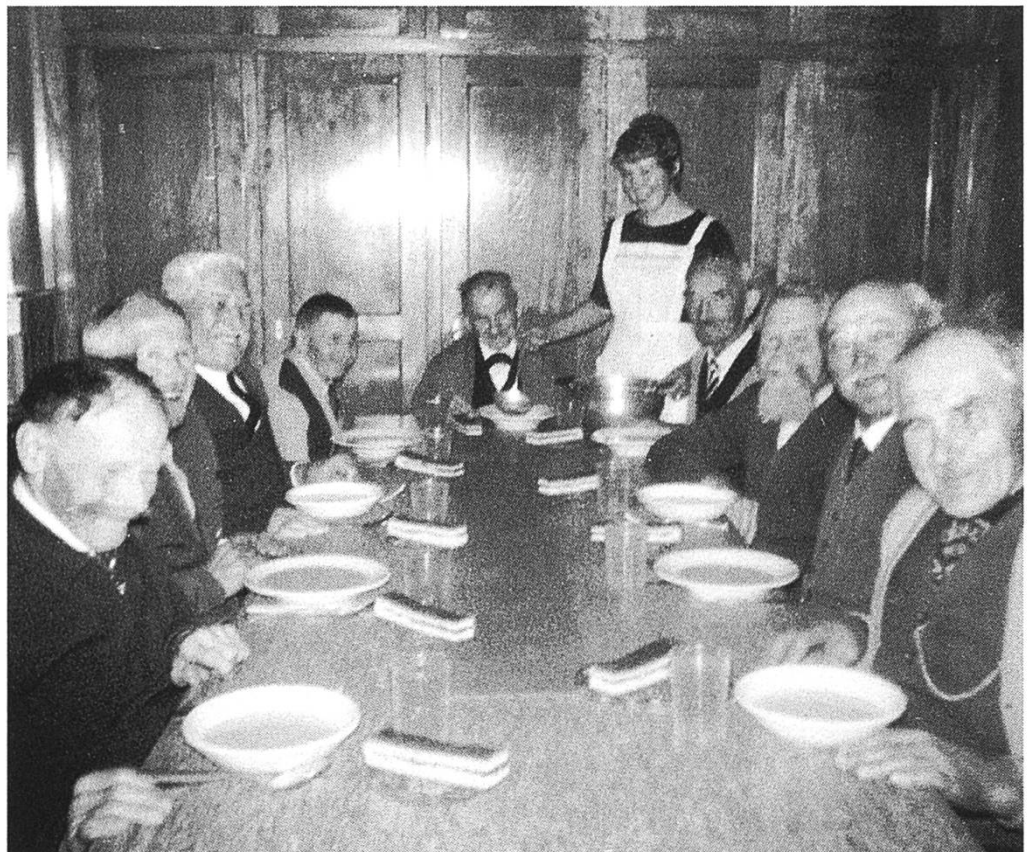
Vertrag des Armen- und Wai-
senrats mit den Schwestern
vom Heiligen Kreuz in Ingen-
bohl 1858.

Armengenössige und Waisenkinder

Laut dem 1832 revidierten Reglement der Armenanstalt Sursee beschloss der Armen- und Waisenrat über die Aufnahme in das Spital. Es fanden hier Personen Aufnahme, die sich ohne Unterstützung nicht mehr selbst durchzubringen vermochten: Alte, Gebrechliche und Invalide; auswärtige Kranke, die man nicht in ihren Heimatort transportieren konnte; Waisenkinder sowie Kinder mittelloser Eltern. Die Behörde konnte aber auch Kinder, welche von ihren Eltern schlecht erzogen wurden, dem Waisenhaus zuweisen.

Erwachsene und Kinder wurden von Anfang an getrennt gehalten. Schulpflichtige Kinder besuchten, soweit möglich, die öffentlichen Schulen der Stadt. Arbeitsfähige Insassen wurden zu anstaltsinternen oder landwirtschaftlichen Arbeiten eingeteilt. Einige gingen einer Lohnarbeit nach. Es war ganz im Sinne der Zeit, der Armut und dem Bettel mit der Erziehung zu einem arbeitsamen Leben auf den Leib zu rücken.

Nebst den Schwestern, den Hausangestellten und den Knechten für die Landwirtschaft lebten seit Ende des 19. Jahrhunderts meist um die dreissig Erwachsene sowie zwischen acht und zwölf Kinder im Hauptgebäude und den Nebenbauten. Aufgrund einer Anregung des damaligen Stadtpräsidenten suchte man in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg für die Waisenkinder nach einer besseren und der modernen Zeit angepassteren Lösung. Seit Ende 1948 wohnten keine Kinder mehr im Bürgerheim.



Blick in die Männerstube des Bürgerheims bei der Mahlzeit. April 1963.

Hausordnung

für die

Kinder der Armenanstalt Sursee.

§ 1.

Die Kinder haben im Sommer um 1/2 Uhr, im Winter um 6 Uhr aufzustehen, sich zu waschen und zu kämmen, nachher gemeinschaftlich und andächtig ihre Morgengandacht zu machen und dann das Frühstück zu nehmen.

§ 2.

Jedes Kind hat zur gehörigen Zeit bei Tische zu erscheinen und das Tischgebet ist gemeinschaftlich zu verrichten.

§ 3.

Es ist strenge verboten, Eßwaren, z. B. Brot, Obst, Erdäpfel u. s. w. zu verkaufen und zu vertauschen oder sich solche Sachen von den Eltern oder von andern Leuten in oder außer der Anstalt zu verschaffen oder anzunehmen.

§ 4.

Ohne ausdrückliche Erlaubnis darf kein Kind die Anstalt verlassen oder andere Häuser besuchen.

§ 5.

Die Kinder sollen gegenseitig einander lieben und verträglich im Frieden miteinander leben. Grobes Betragen gegen andere, Beleidigungen oder gar Mißhandlungen werden strenge bestraft.

§ 6.

Im Schlafzimmer ist Stillschweigen und Ruhe und sittliches Betragen zu beobachten. Wer sich dagegen und besonders gegen letzteres verfehlt, wird strenge bestraft.

§ 7.

Es ist verboten, das Männer- oder Weibezimmer zu betreten oder den erwachsenen Anstaltsgenossen nachzulaufen und sich mit ihnen zu unterhalten ohne Erlaubnis der Vorsteherchaft.

§ 8.

Den genannten Verordnungen sowohl, als den Befehlen und Anordnungen der ehrwürd. Schwestern und Lehrerinnen in Beziehung auf Schule, Arbeit und übriges Verhalten haben die Kinder genau nachzukommen. Wer sich dagegen verfehlt, wird, je nach dem Verhältnis des Fehlers und des Fehlenden, mit Entziehung einer Mahlzeit und mit Absonderung von den andern Kindern und mit Arrest bei magerer Kost von 1—4 Tagen bestraft. Bei Wiederholungsfällen und bösem Willen soll die Rute angewendet werden.

Vorstehende Verordnung soll genau beobachtet und am Anfang eines jeden Monats den Kindern vorgelesen werden.

Sursee, den 9. Jänner 1900.

Namens des Ortsbürgerrates:

Der Präsident:

Der Schreiber:

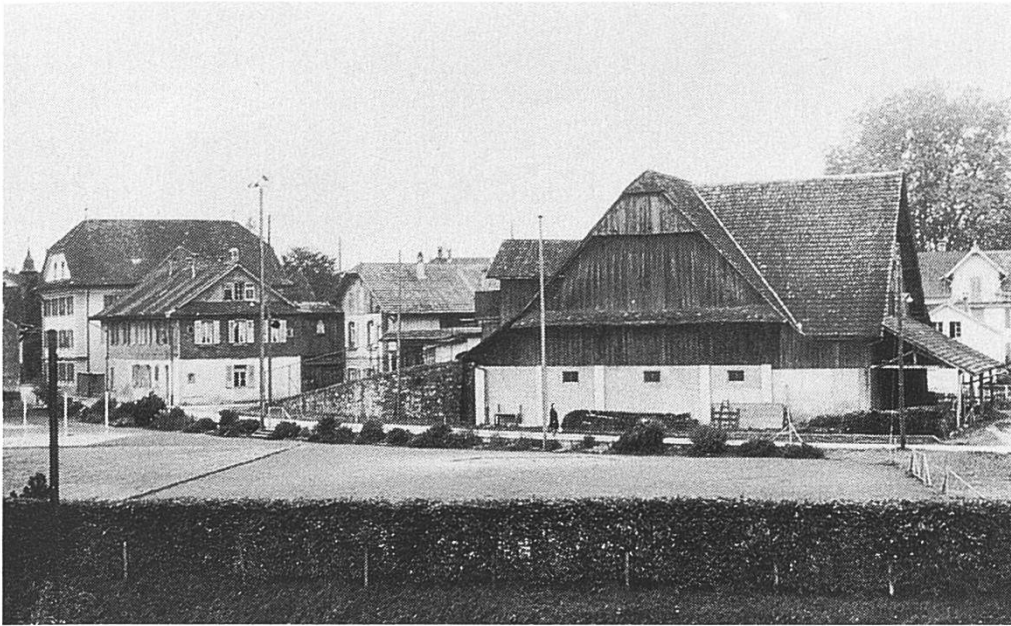
Haus- und Tagesordnung

Das Leben war im Armen- und Waisenhaus nach einer im Laufe der Jahrzehnte nur wenig geänderten «Spital-Ordnung» streng geregelt. Gemäss der Ordnung von 1830 und dem Reglement von 1832 war im Sommer um fünf Uhr und im Winter um sechs Uhr Tagwache. Dann wurden die Betten gemacht und anschliessend die zugewiesenen Arbeiten erledigt. Wer das Haus verlassen wollte, musste sich abmelden. Niemand durfte bei schwerer Strafe die Nacht oder einen ganzen Tag ausserhalb des Spitals verbringen. Verdienten Lohn und Geschenke mussten die Insassen dem Armenvater aushändigen. Betteln war streng verboten. Zuwiderhandelnde wurden öffentlich bestraft, Kinder erhielten die Rute. Der Besuch von Wirtshäusern und das Rauchen waren ebenfalls bei Strafe untersagt.

Die einfache Verpflegung teilte sich anfänglich in die Morgensuppe, das Mittagessen um 12 Uhr und die Nachtsuppe auf. Der Reglementsentwurf der vierziger Jahre zeigt deutlich die Verbesserung der Kost aufgrund der Erkenntnisse jener Zeit. Die morgendliche Stärkung bestand nun aus einer Suppe oder Kaffee, die in der Landwirtschaft Beschäftigten erhielten Kartoffeln. Zu Mittag gab es Suppe, Gemüse oder Mehlspeisen und dreimal wöchentlich etwas Fleisch, zum »Zvieri« Kaffee mit Brot und zum Nachtessen Suppe mit Gemüse. Die Kinder erhielten morgens Suppe oder Milch, am Mittag dasselbe wie die Erwachsenen, zum «Zvieri» Brot mit Obst oder Milch und zum Nachtessen Suppe mit Kartoffeln oder Milchgerichte. Bei strengen Arbeiten, vor allem bei landwirtschaftlicher Tätigkeit, wurde den Insassen noch ein «Znüni» in Form von Kaffee, Most oder etwas Branntwein verabreicht.⁴⁷

Alle Insassen waren, soweit es ihnen möglich war, an Sonn- und Feiertagen zum Besuch des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes sowie der Christenlehre in der Stadtkirche verpflichtet. Ältere und Kränkliche wohnten der Messe in der benachbarten Kreuzkapelle und später in der Hauskapelle des Bürgerheims bei. Alle Vierteljahre mussten die Spitalbewohner zur Beichte und zur Kommunion gehen. Nach dem Abendessen wurde gemeinsam das Nachtgebet verrichtet. Der Spitalvater und später die Schwestern hatten über die Einhaltung der Vorschriften zu wachen.⁴⁸

Die neuen Hausordnungen von 1900 für Erwachsene und Kinder bieten im wesentlichen dasselbe Bild. Die Tagesordnung war immer noch sehr streng geregelt, das Leben im Armen- und Waisenhaus karg und die Strafen hart. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg sollte sich das deutlich ändern.



Das Bürgerheim mit den Anbauten und dem Landwirtschaftsbetrieb, der die weitgehende Selbstversorgung der Insassen garantierte. Aufnahme 1970.

Landwirtschaft und Landbesitz

Vom Garant zum Sorgenkind

Dem Bürgerheim war seit dem Entstehen der Bürgergemeinde ein landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert. Die ersten Jahre hatte man sich in eine Zehntenscheune eingemietet. Im Jahre 1834 erfolgte der Neubau einer eigenen Scheune nördlich des Armen- und Waisenhauses. Als Argument für diesen Bau brachte die Kommission vor: Die Landwirtschaft sei die leichteste und sicherste Erwerbsquelle. Die «Anstaltsgenossen» seien gleichzeitig nützlich beschäftigt, und der Ertrag dieser Beschäftigung helfe, die Ausgaben zu vermindern. Die Tatsache, dass die Anstaltsgenossen auf diesem Betrieb arbeiten müssen, halte viele Arme davon ab, zu schnell Unterstützung zu fordern.⁴⁹

Der Landwirtschaftsbetrieb war über Jahrzehnte gewissermassen das «Flaggschiff» der Bürgergemeinde gewesen. Der Betrieb garantierte, zusammen mit dem von den Schwestern und Heiminsassen gepflegten Pflanzgarten, eine weitgehende Selbstversorgung des Bürgerheims. In der Regel wiesen die Rechnungen zwischen 1930 und 1960 ca. 20'000 Liter Milch, zwischen 20'000 und 30'000 kg Kartoffeln, rund 800–900 kg Fleisch sowie Obst und Brennholz aus. Dazu diente der Landwirtschaftsbetrieb auch noch im 20. Jahrhundert als Arbeitsmöglichkeit und -therapie für die Heiminsassen.

Scheune und dazugehörige Nebenbauten waren nördlich des Bürgerheims angesiedelt gewesen. Das dazugehörige Wies- und Ackerland lag vor allem im Kleinfeld und in der Münchrüti, also in unmittelbarer Nähe. Eine Bestandsaufnahme im Jahre 1947 zeigte, dass die Bürgergemeinde bei einer Gesamtfläche von 117'407 m² Landbesitz unter Abzug von verpachteter oder anderweitig beleg-

ter Fläche noch 70'532 m² als Nutzland für den Betrieb einsetzen konnte. Dass ein Teil davon eher ungünstiges «Venedig»-Land war, stellte die Kommission ebenfalls fest. Der Viehbestand zählte damals: 12 Kühe, 2–3 Kälber, einen Stier, zwei Pferde, fünf Mastschweine und 50 Hühner. Das entsprach einem Bauernhof mittlerer Grösse. Man war sich aber bewusst, dass man die Grundlagen für den Landwirtschaftsbetrieb keineswegs schmälern, sondern eher noch Land zukaufen oder pachten müsste, um die Kapazitäten im Stall und bei den Knechten voll auszulasten. Man vertrat die Ansicht, der Viehbestand sei um zwei Einheiten zu erhöhen, ein Silobetrieb einzuführen und die Schweinehaltung auszubauen. Weder von Reduktion des Betriebs noch von möglichen Landverkäufen wollte man damals etwas wissen.⁵⁰

Schneller Wandel

Wie die Landpolitik der Bürgergemeinde im Rahmen der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen von Sursee zeigt, kam es aber anders. Die schrittweisen Landverkäufe für Industrie, Gewerbe und Wohnungsbau, aber auch die Bautätigkeit der Öffentlichkeit für neuen Schulraum bedingten die Verlegung des Landwirtschaftsbetriebs. Es kam zum Tauschgeschäft mit der Einwohnergemeinde, von der am 6. September 1968 die Liegenschaft «Hinterer Beckenhof» im Hofstetterfeld übernommen werden konnte. Eine Parzelle Acker- und Wiesland im Hofstetterfeld, Gde. Schenkon, im Ausmass von 44'884 m² wurde im November 1968 in erster Linie als Realersatz für das im Rahmen der Industrialisierung veräusserte Land dazugekauft.

In der Zwischenzeit hatten sich die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe grundlegend geändert. Der Eigenversorgungsgrad des Altersheims durch die Landwirtschaft wurde



Der «Hintere Beckenhof».
Aufnahme 1963.

immer kleiner, die Rendite schmolz dahin. Als sich nun nach 1985 gebieterisch neue Investitionen für Scheune und Wohnhaus anmeldeten, wuchs der Widerstand gegen eine Weiterführung des Betriebs. An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1989 wurde der Planungskredit für die Erstellung eines neuen Wohnhauses und die Sanierung der Scheune abgelehnt und statt dessen die Einsetzung einer Kommission zur Abklärung der weiteren Zukunft des Landwirtschaftsbetriebs verlangt. Ende Jahr 1989 legte die Kommission ihren Bericht vor, worin sie dem Bürgerrat empfahl, die eigene Landwirtschaft aufzugeben. Im März 1991 wurde der Betrieb aufgelöst, die Vieh- und Fahrhabe versteigert und das Land verpachtet. Schliesslich wurden 1993 mit der Korporationsgemeinde Sursee Landwirtschaftsland und Wälder zugunsten von Stockwerkeigentum für das Spitexzentrum «Martinsegg» getauscht.

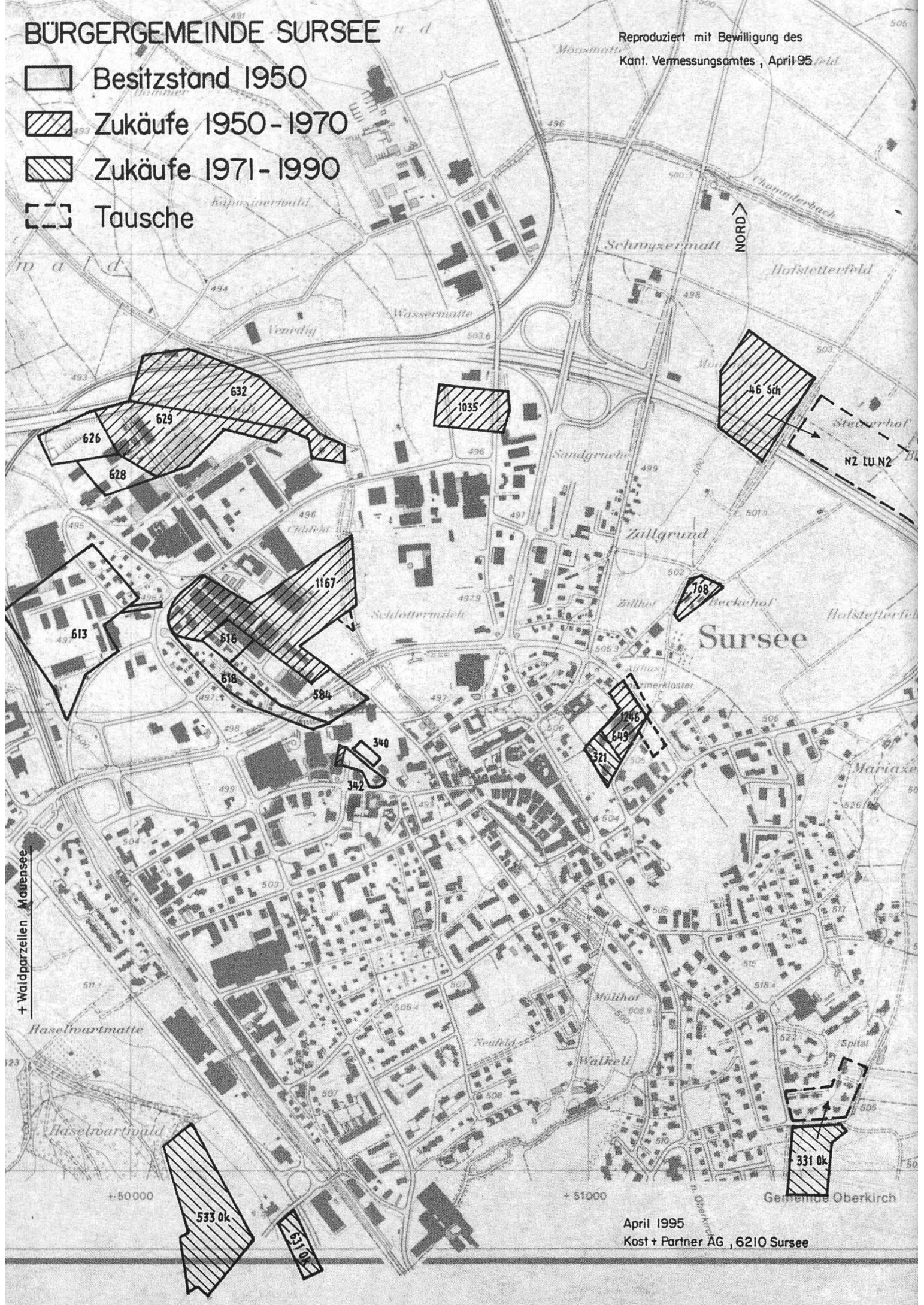
Die Bürgergemeinde unterstützte durch Landverkauf zwischen 1960 und 1970 die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe in Sursee. Luftaufnahme 1970.



BÜRGERGEMEINDE SURSEE

Reproduziert mit Bewilligung des
Kant. Vermessungsamtes, April 95

-  Besitzstand 1950
-  Zukäufe 1950-1970
-  Zukäufe 1971-1990
-  Tausche

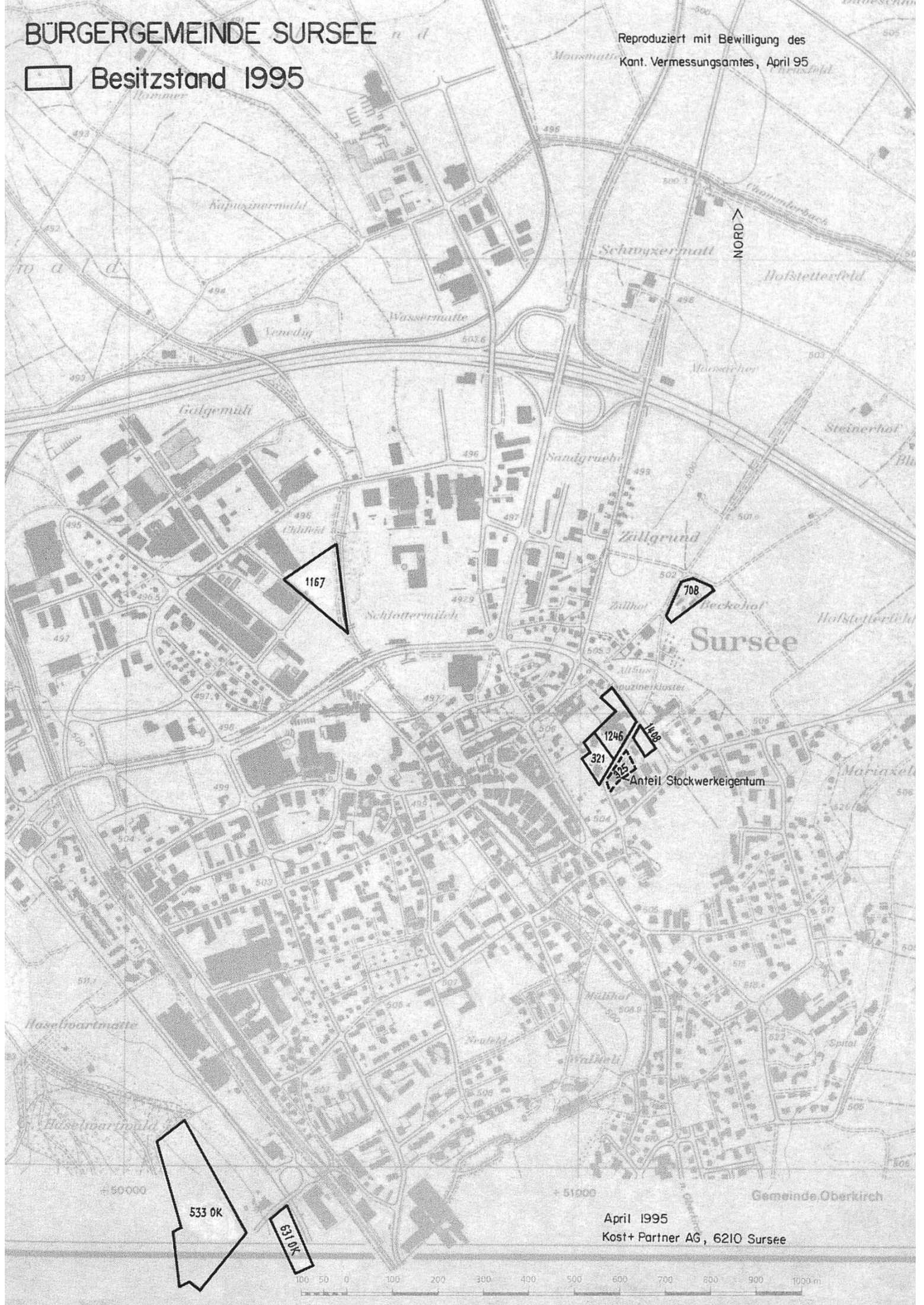


+ Waldparzellen, Madensee

BÜRGERGEMEINDE SURSEE

Reproduziert mit Bewilligung des
Kant. Vermessungsamtes, April 95

 Besitzstand 1995



1167

708

1246
321
1108

Anteil Stockwerkeigentum

533 OK

631 OK

April 1995
Kost+ Partner AG, 6210 Sursee



Die Bürgergemeinde als Landverkäuferin

Laut einem Kommissionsbericht von 1947, mit dem man die Situation des Landwirtschaftsbetriebs und die Frage möglicher Landverkäufe untersucht hatte, kam man zum Schluss:

1. Der Liegenschaftsbetrieb der Ortsbürgergemeinde verträgt unter den bestehenden Umständen keinen Landverkauf, da die rationelle Bewirtschaftung der Landwirtschaft darunter leiden würde.
2. In der Nähe der bestehenden Gebäude kann kein Land verkauft werden ohne entsprechenden Realersatz. Das gilt auch für entfernter gelegenes Land. Man sollte auch einen Landabtausch der Parzelle im «Venedig» mit jener der Korporation in der Münchrüti ins Auge fassen.
3. Für das Land an der Zeughausstrasse soll es keinen Verkauf an die Wohnbaugenossenschaft geben.
4. Ebenfalls ist von einem Verkauf an eine Privatperson abzusehen.

Gemäss dieser Devise ging in den kommenden Jahren, trotz stets grösserer Nachfrage, die Bürgergemeinde mit Verkäufen sparsam um. Mit Umsicht wurde darauf geachtet, nötigen Realersatz zu erhalten, wie etwa 1951 durch den Ankauf einer Parzelle (2 ha 90 a 39 m²) an der Moosgasse, die man mit einem anderen Käufer teilte. Ein Jahr später erwarb man eine Landparzelle bei der Neumühle sowie kleinere Landstücke an der Zeughausstrasse und in der Münchrüti. Schliesslich rundeten Waldpartien in Mauensee von knapp 85 a die Ankäufe ab.

Nach dem «Startschuss» zur Industrialisierung im Jahre 1959 begann in Sursee für Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten sowie durch die öffentliche Hand eine vorher nicht gekannte Bautätigkeit. Die Bürgergemeinde konnte und wollte sich dieser Entwicklung und Verantwortung nicht entziehen. Sie trat zusammen mit den anderen Gemeinden als aktive Landverkäuferin auf. Innert zehn Jahren veräusserte sie zwischen 1960 und 1970 insgesamt 144'091 m² Land, das meiste in der heutigen Industriezone sowie einen Teil im Bereich der Schulanlage St. Georg und in angrenzenden Gebieten. Andererseits wollte die Bürgergemeinde, ihrer «Philosophie» folgend, damals für verkauftes Land Realersatz erhalten, was auch mit dem tauschweisen Erwerb der Liegenschaft «Hinterer Beckenhof» im Jahre 1968 der Fall war. Weiter galt es, die Parzelle für das neue Altersheim St. Martin zu arrondieren und zu vergrössern. Im Jahre 1971 wurde im Gebiet Seehäusern (Gde. Oberkirch) auch eine Parzelle von 15'148 m² als Reserve für ein künftiges regionales Pflegeheim gekauft. Weil später das alte Bezirksspital für diesen Zweck umgebaut worden ist, tauschte man diese Parzelle in Oberkirch mit Bauland für Einfamilienhäuser in Sursee, um so Steuerzahler für die Gemeinwesen anzusiedeln.

Ein tiefgreifender Wandel krepelte im Laufe weniger Jahrzehnte das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben in bisher unbekanntem Ausmass um. Sicher geltende Werte wurden zusehends in Frage gestellt. Prognosen werden in der gegenwärtigen Zeit kaum mehr gewagt, zumal die wirtschaftliche Entwicklung seit Ende der achtziger Jahre unsicher geworden ist. Dies alles wirkte und wirkt sich bei der Bürgergemeinde Sursee, die in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren zur eigentlichen Sozialgemeinde geworden ist, besonders stark aus. Die Ansprüche an die Lebensqualität sind gestiegen, die Aufgaben im Sozialwesen haben sich aufgefächert. Zudem werden die Menschen immer älter, was eine verstärkte Zunahme von Betagten mit einem hohen Anteil von Pflegebedürftigen bedeutet. Der dadurch bedingte Mehraufwand ist mit grösseren Kosten verbunden, die durch höhere Steuern finanziert werden müssen. Vor solche Probleme sehen sich aber alle Gemeinwesen in Kantonen und beim Bund gestellt. Die Bürgergemeinde Sursee bildet darin keine Ausnahme.

Behörden und Verwaltung heute

Wie seit Jahrzehnten üblich, zählt der Bürgerrat noch heute drei Mitglieder, den Präsidenten, den Sozialvorsteher und den Verwalter, dem vor allem die Aufsicht über das Betagtenzentrum obliegt.⁵¹ Seit den Wahlen von 1983 wird diese Funktion durch eine Frau wahrgenommen. Wie bisher üben die Bürgerräte und die Bürgerrätin ihre Aufgaben nebenamtlich aus. Sie treffen sich alle zwei Wochen an einem Nachmittag zu den ordentlichen Sitzungen, meist in der kleinen Ratsstube des Rathauses.

Die Verwaltung beziehungsweise die Schreibarbeiten und die Protokollführung wurden bis zu Beginn der achtziger Jahre noch durch einen nebenamtlichen Bürgerratschreiber geleistet. Die zunehmend vielfältigen administrativen Arbeiten riefen nach einem Ausbau der Verwaltung. 1983 wurde für den Bürgerratschreiber ein Vollamt eingeführt. Heute arbeiten auf der Verwaltung der Bürgergemeinde Sursee die Bürgerratschreiberin sowie zwei Sekretärinnen in Teilzeit.

Veränderungen im Bürgerrechtswesen

Die bisherige Praxis des Bürgerrechtswesens erfuhr eine Änderung durch die Bestimmung von 1976 über die Einbürgerung von Kindern, deren Vater Ausländer, die Mutter aber Schweizerin ist. Neue Modalitäten, vor allem die erleichterte Einbürgerung von Ausländern, welche mit einer Schweizerin verheiratet sind, brachte schliesslich das revidierte Bundesgesetz vom 1. Januar 1992. Mit diesen Neuerungen wurde auch die Gleichstellung von Frau und Mann berücksichtigt sowie die automatische Erteilung des Bür-



BÜRGERRECHTSBRIEF

DIE EINBÜRGERUNGSKOMMISSION DER BÜRGERGEMEINDE DER STADT SURSEE
ERTEILT HIERMIT

DAS BÜRGERRECHT DER STADT SURSEE

EINBÜRGERUNGSKOMMISSION
DER BÜRGERGEMEINDE DER STADT SURSEE

DER PRÄSIDENT

DER AKTUAR

BÜRGERGEMEINDE DER STADT SURSEE



Die Bürgergemeinde Sursee schuf 1990 einen neuen Bürgerrechtsbrief, um der Verleihung des Bürgerrechts vermehrte Bedeutung zukommen zu lassen.

gerrechts an Ausländerinnen durch Heirat mit einem Schweizer Bürger abgeschafft. Seit dem 1. Juli 1987 entscheidet bei der Bürgergemeinde Sursee statt der Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine Einbürgerungskommission über die eingereichten Gesuche.

Die automatischen Einbürgerungen von Kantonsbürgern nach 20jährigem Wohnsitz und die über ein Gesuch eingebürgerten Nichtkantonsbürger sowie Ausländer beliefen sich in den letzten 25 Jahren jährlich auf mindestens 50 bis maximal 147 Personen.⁵² Geburten und Einbürgerungen durch Heirat eingerechnet sowie Todesfälle abgezählt, ergab dies meist einen deutlichen Zuwachs von 100 bis maximal 240 neuen Bürgern. Die Zahl stieg damit kontinuierlich und erreichte Ende 1994 einen Bestand von 8'628 Personen.

Abgesehen von den erwähnten Neuerungen blieb es bis zum 1. Februar 1995 bei der Gesetzgebung von 1922. Ein erster Anlauf für ein neues Bürgerrecht des Kantons Luzern scheiterte bekanntlich in der durch ein Referendum nötigen Volksabstimmung vom 20. Februar 1994. Gegen das modifizierte neue Bürgerrechtsgesetz hingegen wurde kein Referendum mehr ergriffen. Die «Zwangseinbürgerung» von Kantonsbürgern fällt dahin. Wer nun als Bürger einer anderen Gemeinde des Kantons Luzern zum Beispiel das Surseer Bürgerrecht erwerben will, muss wie jeder andere Schweizerbürger ein Gesuch stellen. Weiter darf eine Person nur noch zwei Bürgerrechte besitzen.

Die Zukunft wird zeigen, wie weit diese Neuerungen in der Bürgerrechtsgesetzgebung den veränderten Bedürfnissen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen vermögen. So oder so ist aufgrund der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen das Gewicht des Bürgerrechts, bezogen auf eine bestimmte Gemeinde, kleiner geworden.

Zeitgemässes Fürsorgewesen

Der Entflechtungsvertrag

An der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 1984 wurde der Entflechtungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde gutgeheissen. Mit diesem Vertragswerk wurden Zuständigkeit und Verantwortung im Sozialbereich zwischen den beiden Gemeinwesen geregelt. Zusätzlich zur Alters- und Armenfürsorge wurden ihr mit Ausnahme der gesetzlichen Fürsorge-Vormundschaft und des fürsorgerischen Freiheitsentzugs alle Aufgaben im Sozialbereich übertragen. Diese Entflechtung entspricht dem Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 17. April 1977, wonach die Einwohnergemeinden auf ihrem Gebiet alle Aufgaben besorgen, welche keinem anderen Gemeinwesen übertragen sind. Mit diesem Entflechtungsvertrag wurde eine administrative Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden angestrebt, gleichzeitig aber auch der Weiterbestand der Bürgergemeinde Sursee als selbständige Körperschaft bekräftigt. Aus der Bürgergemeinde ist die Sozialgemeinde mit einer Vielzahl von sozialen Aufgaben geworden.⁵³

Spektrum der neuen Aufgaben

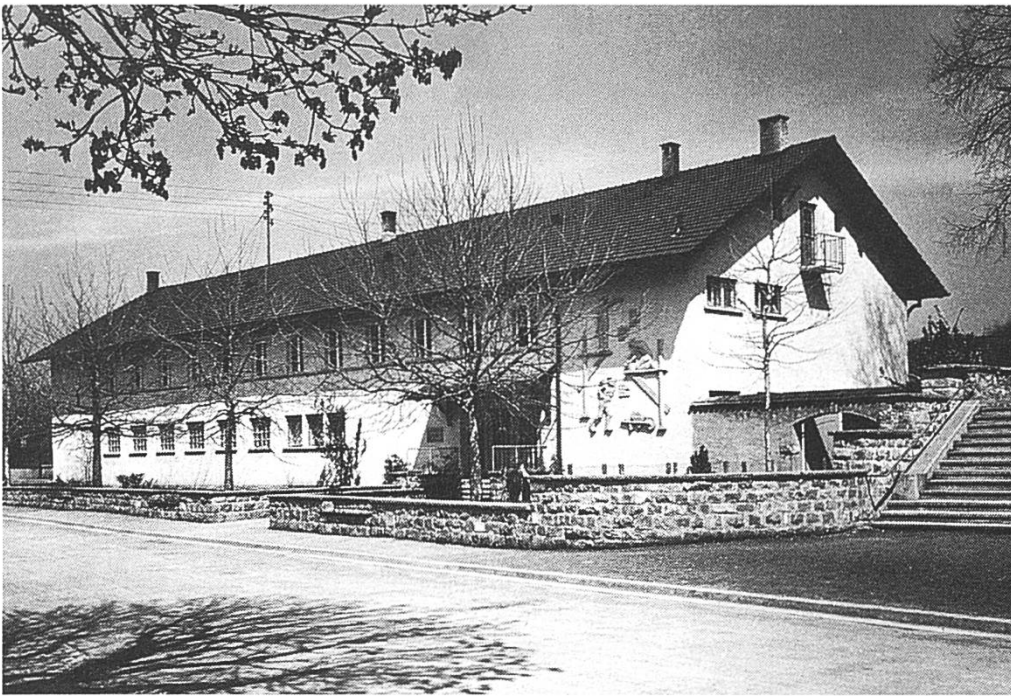
Gemäss Entflechtungsvertrag beteiligte sich die Bürgergemeinde ab 1985 erstmals mit einem Drittel an den Kosten des Jugendzentrums «Sprötzi», was einem Budgetbetrag von Fr. 30 000.– entsprach. Weit grössere Belastung brachte die Übernahme des Sozialzentrums am Herrenrain 12, wo die Dienste der freiwilligen Fürsorge seit 1973 eingemietet sind. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1988 erwarb die Bürgergemeinde diese Liegenschaft von der katholischen Kirchengemeinde Sursee für 1,2 Mio Franken. Auch diese Übernahme ist eine Folge des Entflechtungsvertrags. Im Rahmen des Sozialzentrums können die der Bürgergemeinde übertragenen Sozialaufgaben optimal wahrgenommen werden. Nebst der Fürsorge- und den Beratungsstellen für Familien-, Ehe- und Jugendberatung sowie weiteren Beratungs- und Therapiediensten, etwa dem Sozialmedizinischen Dienst mit der Suchtberatung, treffen sich in diesem Haus regelmässig soziale Selbsthilfegruppen. Die Bürgergemeinde Sursee ist darüber hinaus an vielen weiteren Knoten des sozialen Netzes beteiligt. Sie ist Mitträgerin des Gemeindeverbandes «Sozialdienst des Amtes Sursee» und in dessen Vorstand vertreten. Dieser Sozialdienst bietet ein ganze Palette von Hilfen sozialer Art an, welche zum Teil durch das Sozialzentrum geleistet werden. Weiter findet man die Bürgergemeinde unter den Initianten und der Trägerschaft des Gemeindeverbandes «Regionales Pflegeheim Sursee». Beim «Verein Familienhilfe und Krankenpflege Sursee und Umgebung» tritt sie als Hauptträgerin auf wie auch beim «Gemeindesozialdienst Sursee». Auf Initiative von Frauenvereinen übernahm der Bürgerrat den Auftrag, den ersten Kinderhort auf der Luzerner Landschaft und die Vermittlungsstelle für Tagesmütter einzuführen. Am 5. Juli 1989 wurde der Verein «Kinderbetreuung Sursee» gegründet. Als Hauptträgerin dieser neuen Sozialinstitution ist die Bürgergemeinde mit einer Defizitübernahme von 70 Prozent beteiligt. Dank der Eröffnung des ersten öffentlichen Kinderhortes auf der Luzerner Landschaft konnte ein ausgewiesenes Bedürfnis im Sozialbereich abgedeckt werden.

Mit dem Behindertenfahrzeug «TIXI», einem Geschenk der «Stiftung Krankenpflege Sursee», und dem Mahlzeitendienst aus der Küche des Alters- und Pflegeheims St. Martin wurden erste Spitex-Dienste aufgebaut. Man ergänzte sie durch den Mittagstisch für Senioren, einen Wäsche- und Flickdienst sowie einen Reinigungsdienst für Alterswohnungen. Zudem werden Spielnachmittage und ein Seniorenchor angeboten. Schliesslich wurde, wie später noch dargestellt wird, mit der Beteiligung am Spitex-Zentrum ein zusätzliches wichtiges Element der Fürsorge für Kranke und Betagte übernommen.

Die sozialen Aufgaben der Gegenwart erhielten durch die grosse Zahl von Arbeitslosen noch weiteren Zuwachs. Dies veranlasste



Wo früher zwei Pfrundhäuser von Geistlichen standen, befindet sich heute das Sozialzentrum am Herrenrain 12.



Die ehemalige Maurerlehrhalle beherbergt heute auch das Jugendzentrum «Sprötzi». Aufnahme 1963.

den Bürgerrat, im Sommer 1993 in der Martinsstube des Altersheims St. Martin einen «Arbeitslosen-Treff» zu organisieren. In zwangslosen Treffen werden jeden Montag Beratung, Betreuung sowie weitere Hilfen zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Gemeindesozialdienst, dem Sozialdienst des Amtes Sursee und dem Sozialamt angeboten. Jeden Donnerstag-nachmittag kommen Arbeitslose zusätzlich zu einem freien «Treff» im Jugendzentrum «Sprötzi» zusammen. Es gelang trotz allen Schwierigkeiten, arbeitslosen Menschen nicht nur finanzielle Hilfe zu gewähren, sondern auch die nötige Unterstützung bei ihrer schwierigen Problemlösung anzubieten. Im Bereich «Drogen» ist die Bürgergemeinde die Anlauf- und Kontaktstelle, wobei betreuende und beratende Institutionen finanziell unterstützt werden, wie zum Beispiel das «Drogenforum Innerschweiz».

Die Dynamik sozialer Betätigung zielt noch weiter. Darum befindet sich die Bürgergemeinde Sursee auch unter den Gründungsmitgliedern des «Betragsfonds für fördernde Sozialhilfe» und prüft die Schaffung einer Stelle eines Sozialbeauftragten. In wesentlichen Punkten decken sich alle genannten sozialen Aufgaben mit denen, wie sie das neue Sozialhilfegesetz vorsieht. Die aktuelle Gesetzgebung bestätigt, dass man bei der Bürgergemeinde Sursee schon vorher auf dem richtigen Weg war.⁵⁴

Seit kurzem erhalten Interessierte dank dem «Sozial-Kompass» in gedruckter Form eine Gesamtübersicht über sämtliche sozialen und fürsorgerischen Institutionen in Sursee bis hin zu Fragen der Freizeitgestaltung. Diese Zusammenstellung verdeutlicht das eng geknüpfte Netz des Sozialwesens, das aber nur solange zu funktionieren vermag, als auch die nötigen Gelder fließen.

Finanzverwaltung

Neue Aufgaben bringen mehr Ausgaben

Die neuen Aufgaben wie auch die veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage sollten für die Finanzlage der Bürgergemeinde ihre sichtbaren Konsequenzen zeigen. Zu den bisherigen Aufgaben der Alters- und Armenfürsorge kamen Schritt für Schritt neue Verantwortungen mit entsprechenden finanziellen Belastungen.⁵⁵ Dank höherem Steuerertrag konnte die Bürgergemeinde ihre Sozialaufgaben vorerst mit den vorhandenen Mitteln erfüllen. Bereits 1986 wirkte sich der Entflechtungsvertrag aber auf der finanziellen Seite negativ aus. Der Steuerfuss musste von 0,2 auf 0,23 Einheiten angehoben werden. Mehrleistungen von Fr. 340'000.– bei den gebundenen Ausgaben im Sozialbereich, vor allem die Beiträge an den Kanton für die AHV und Ergänzungsleistungen zur AHV hatten dies nötig gemacht. Als auf den 1. Januar 1987 das neue Heimfinanzierungsgesetz in Kraft trat, dessen Finanzierung mit Pro-Kopf-Beiträgen den Bürgergemeinden angerechnet wird, waren zusätzliche Fr. 110'000.– zu veranschlagen. Im selben Jahr wurden ebenfalls höhere Beiträge an die AHV und die Ergänzungsleistungen erbracht. Erstmals seit 1985 wurden zudem Arbeitslosenbeihilfen im Betrag von Fr. 13'000.– ausgerichtet. Noch einmal konnte das Rechnungsergebnis dank gutem Abschluss der Alterssiedlung St. Martin und einem Mehrertrag an Steuern mit einem Überschuss abschliessen. Der Erwerb der Liegenschaft Herrenrain 12, wo seit 1973 das Sozialzentrum eingemietet ist, belastete die Bürgergemeinde nicht nur mit der einmaligen Kaufsumme, sondern auch mit bestehenden Sozialeinrichtungen, die sie, wie erwähnt, gemäss Entflechtungsvertrag



Das «Kinderhaus Sursee» im alten Pfarrhof deckt als erster öffentlicher Kinderhort in der Region Sursee ein wichtiges soziales Bedürfnis ab.

übernommen hat. Ab dem Rechnungsjahr 1989 wurde das neue Rechnungsmodell NRM mit konsequenter Bruttoverbuchung erstmals angewandt. Neue finanzielle Belastungen brachte der Beitrag von Fr. 85'000.– an den öffentlichen Kinderhort. Alles zusammen ergab im Jahre 1990 einen Fehlbetrag von Fr. 242'000.–.

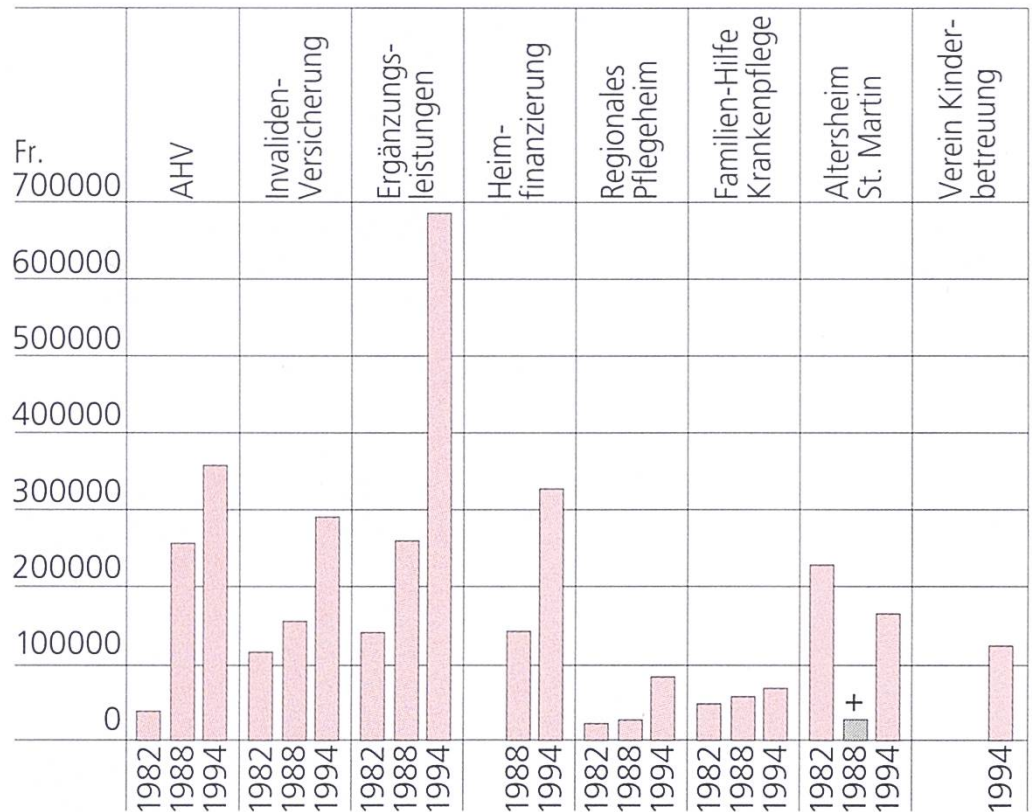
Das Ende der «goldenen Jahre»

Die goldenen Jahre scheinen vorbei zu sein, die Finanzen versiegen zusehends, und der Fächer der sozialen Aufgaben weitet sich noch mehr. Das Sozialhilfegesetz, das auf den 1. Januar 1991 in Kraft trat, verpflichtet die Gemeinden zur Einführung einer Mutterschaftsbeihilfe sowie von Alimenteninkasso und -bevorschussung. Die beiden letzteren wurden allerdings von der Bürgergemeinde seit Jahren bereits angeboten. Von 1991 an stiegen nicht nur die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Belastungen durch das Heimfinanzierungsgesetz, sondern auch die Zahl der Arbeitslosen. So finden sich in der Rechnung unter «Beiträge an Private» Bevorschussungen von Arbeitslosengeldern in der Höhe von Fr. 50'100.– verbucht. Die wirtschaftliche Lage widerspiegelt sich ebenfalls bei den Unterstützungen von Ausländern, deren Betrag von Fr. 50'970.– im Jahre 1990 bereits ein Jahr später auf Fr. 111'700.– kletterte. Erhöhte Nachfrage nach wirtschaftlicher Sozialhilfe ist, verbunden mit zeitintensiven Abklärungen und Beratungen, Zeichen wirtschaftlicher Rezession. Hinter den Zahlen stehen Menschen, denen in ihrer sozialen Not geholfen werden muss. Dass aufgrund dieser vermehrten Aufgaben auch die Ausgaben entsprechend ausfallen, verdeutlicht die Rechnung von 1991. Sie schloss mit einem Fehlbetrag von 366'400.– und bedingte eine Steuererhöhung um $\frac{1}{10}$ Einheit. Zur allgemeinen Problematik der Wirtschaftslage gesellten sich erhöhte Betriebsbeiträge an das Regionale Pflegeheim. Schon 1991 hatten diese statt der budgetierten Fr. 56'000.– stolze Fr. 122'000.– ausgemacht, ein Jahr später stiegen sie auf Fr. 169'000.–. Im Bereich der Fürsorge erzielten die Bevorschussungen von Arbeitslosengeldern statt der vorgesehenen Fr. 12'000.– die Summe von Fr. 310'880.–. So rasant hat auch in der Kleinstadt Sursee die Zahl der Arbeitslosen zugenommen. Es entstand eine Daueraufgabe, die zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand erfordert. Die unsichere Wirtschaftslage macht sich auch in der starken Zunahme bei Alimenteninkasso und -bevorschussung bemerkbar.

Ein breites Spektrum von Sozialaufgaben wird gegenwärtig von der Bürgergemeinde Sursee abgedeckt. Der finanzielle Aufwand ist beträchtlich und kann für die gebundenen Ausgaben nicht beeinflusst werden. Die wenigen beeinflussbaren Kostengebiete sind aber unter Kontrolle. Eine Übersicht über die nicht beeinflussbaren Kosten und ihre Höhe verdeutlicht, weshalb in den letzten Jahren Defizite entstanden sind.

Gebundene Ausgaben an Sozialinstitutionen 1982–1994

Seit 1982 nahmen die gebundenen Ausgaben an bestehende und neue Sozialinstitutionen kontinuierlich zu. Die Tabelle mit den exakten Zahlen befindet sich im Anhang.



Vom Alters- und Pflegeheim zum Betagtenzentrum

Das Alters- und Pflegeheim

Ein halbes Jahr nach dem Betriebsbeginn konnte das neue Alters- und Pflegeheim Sursee am 20. Juni 1970 festlich eingeweiht werden. Das neue Heim erhielt auf Vorschlag der damaligen Kom-



Bürgerpräsident Werner Portmann beim ersten Spatenstich im September 1972 zum Bau der neuen Alterswohnungen in Sursee.

mission für Strassennamen in Anlehnung an die Beinhauskapelle St. Martin und die Bedeutung des heiligen Martins als Wohltäter und Almosenspender den Namen «St. Martin». Diese Örtlichkeitsbezeichnung hat sich mit «St.-Martins-Grund» über das dortige Gebiet gelegt.⁵⁶

Nur die erste Etappe eines umfassenderen Werkes war mit dem neuen Alters- und Pflegeheim abgeschlossen. Es beinhaltete den Ausdruck der neuen sozialen Entwicklung, der erhöhten Anforderungen an die Wohnverhältnisse sowie der stets wachsenden Zahl betagter Menschen. Bei der Ausbauplanung zur Alterssiedlung orientierte sich die Bürgergemeinde Sursee an den Empfehlungen der eidgenössischen Kommission für Altersfragen. So wurde am 18. Dezember 1970 ein Planungskredit von Fr. 50'000.– für die Erstellung von Alterswohnungen beschlossen, und ein halbes Jahr später kaufte man das ans Altersheim anschliessende Grundstück, auf das die Alterswohnungen zu stehen kommen sollten.⁵⁷ Anfang September 1972 gab Präsident Werner Portmann mit dem ersten Spatenstich den Startschuss für den Erweiterungsbau mit den Alterswohnungen. Geplant waren drei in sich abgeschlossene Bauakte mit je 28 Ein- und Zweizimmerwohnungen. Architekt Werner Hess fügte diese Bauteile harmonisch dem bestehenden Alters- und Pflegeheim an. Im Dezember 1973 wurden die ersten Wohnungen von Block A bezogen. 16 Einzimmer- und 12 Zweizimmerwohnungen standen zur Verfügung. Mit den weiteren Bauschritten von Block B sowie einer Cafeteria wurden die baulichen Voraussetzungen zum Betagtenzentrum vollzogen.

Erweiterung

Das Jahr 1974 setzte mit dem Wegzug der Ingenbohler Schwestern eine markante Zäsur. Seit 1858 hatten eine Vielzahl von



Die Alterssiedlung St. Martin mit dem Alters- und Pflegeheim von 1968/69 und den Alterswohnungen von 1972/73.

Barmherzigen Schwestern mit viel Idealismus und bei bescheidener Entlohnung die Pflege der Betagten und Kranken geleistet. Die Leitung der Alterssiedlung ging ganz an weltliche Kräfte über. Zehn Jahre später war die Bürgergemeinde durch eine verstärkte Zunahme von Betagten gezwungen, die neuen Bedürfnisse in einer veränderten Situation abzuklären. Dazu beauftragte sie 1985 das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Luzern, für Stadt und Region Sursee ein Altersleitbild zu erstellen. Es sollte Aufschluss geben über den aktuellen Stand der offenen und geschlossenen Einrichtungen für Altershilfe sowie den Bedarf an neuen diesbezüglichen Institutionen aufgrund einer Bevölkerungsentwicklung bis 2005. Schliesslich sollte diese Studie allfällige Lücken und Probleme in der bisherigen Betreuung von Betagten aufdecken.

Als Resultat dieses Leitbildes beschloss der Bürgerrat, das Alters- und Pflegeheim St. Martin den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Er setzte eine Planungskommission ein, die später zur Baukommission wurde. Sie erhielt den Auftrag, die Infrastruktur des Heimes zu überprüfen, nötige Umstrukturierungen zu analysieren, ein Raum- und Bauprogramm zu erarbeiten und die Kosten zu eruieren. Gleichzeitig wurde auch ein Energiekonzept erarbeitet. Der Planungsauftrag wurde dem Architekturbüro Werner Hess und Guido Akermann übergeben. Die Aufnahme des Ist-Zustandes zeigte den Trend einer Verlagerung von Alters- zu Pflegeplätzen. Deshalb wurde eine Erweiterung der Pflegeabteilung von 22 auf 44 Plätze geplant. Weil die Personalzimmer nicht mehr von Mitarbeiterinnen belegt wurden, konnte das Angebot an Altersheimplätzen auf 32 erhöht werden. Insgesamt bietet das Alters- und Pflegeheim Raum für 76 Bewohnerinnen und Bewohner, wel-



Die Betagten richten ihre Alterswohnungen nach individuellen Bedürfnissen und mit ihrem eigenen Mobiliar ein.



Das Innere der Kapelle des Betaggenzentrums St. Martin nach der Restaurierung im Jahre 1990.

che hier ihren Lebensabend verbringen. Um diese Lebensphase nach heutigen Bedürfnissen gestalten zu können, mussten fehlende Räume eingeplant und gebaut werden: WCs für Invalide, Aufenthalts- und Stationsräume auf den Stockwerken, Räume für Ergotherapie sowie Coiffeur und Pedicure wie auch ein Aufenthaltsraum und eine Garderobe für das Personal. Bewohnern und Besuchern sollten die neue Cafeteria und die Martinsstube dienen. Schon bei der Planung zeigte sich, dass der bestehende Bau voll in die Planung und Erneuerung einbezogen werden musste. Es galt, auch für den «Altbau» die heutigen energietechnischen Anforderungen und den Unterhalt des Gebäudes einzubeziehen. Somit drängte sich eine Sanierung des Dachs und der Einbau von zusätzlichem Keller- und Lagerraum auf.⁵⁸

Umbau

Am 6. März 1988 stimmte die Bevölkerung von Sursee mit grossem Mehr dem Bauvorhaben in der Höhe von Fr. 4'184'000.– zu. Bereits am 20. Juni wurde mit den Bauarbeiten begonnen, um noch in den Genuss von Subventionen zu kommen. In den folgenden zwei Jahren wurde an rund dreissig unterschiedlich grossen Baustellen umgebaut oder erweitert. Das geschah zum Teil unter erschwerten Bedingungen, weil der Heimbetrieb gleichzeitig mit fast hundertprozentiger Belegung weitergeführt wurde. Während der Bauzeit wurden jeweils neue Erkenntnisse und Anforderungen laufend einbezogen. Auch die Hauskapelle wurde, unter Berücksichtigung der künstlerisch wertvollen Bemalung im Blauton, den neuen Bedürfnissen der Betagten entsprechend umgestaltet. Am 3. November 1990 konnte das umgestaltete und erweiterte Altersheim eingesegnet und offiziell übergeben werden.⁵⁹

Spitex-Zentrum Martinsegg

Eine wichtige Ergänzung zur Alterssiedlung St. Martin konnte 1993 realisiert werden. Drei Jahre vorher hatte die Korporationsgemeinde die benachbarte Parzelle St.-Martins-Grund 4 mit einer Fläche von rund 6'200m² erworben und einen Neubau erstellt. Hier konnte die Bürgergemeinde Sursee die Räume im Erdgeschoss im Stockwerkeigentum erwerben. Der Bürgerrat finanzierte die Investitionskosten von Fr. 1'685'000.– zum Teil durch einen Tausch der noch vorhandenen Wald- und Landparzellen mit der Korporationsgemeinde.

Seit August 1993 stehen Tagesheim und Kurzzeitbetten allen Kranken jeden Alters zur Verfügung. Sie beherbergen Personen, die auf stationäre, aber kurzfristige Hilfe angewiesen sind. Diese neuesten Dienstleistungen sollen vor allem Angehörige in ihrer betreuenden und pflegenden Aufgabe entlasten. Durch einen hohen Auslastungsgrad und durch die Zufriedenheit der Gäste wird das Bedürfnis dieses Spitex-Dienstes dokumentiert. Dieses Angebot hilft zudem, Gesundheitskosten zu senken sowie Heime und Spitäler zu entlasten. Es entspricht, wie auch das Konzept des gesamten Betagtenzentrums St. Martin, ganz dem neuen «Altersleitbild und -konzept der Region Sursee 1995–2010». Die Bürgergemeinde Sursee mit ihrem Betagtenzentrum darf sich einer Vorbildfunktion erfreuen. Die Zielrichtung einer künftigen Betreuung der Betagten ist vorgezeichnet.⁶⁰



Das Spitex-Zentrum Martinssegg bietet mit dem Tagesheim und den Kurzzeitpflegeplätzen von der Pflege bis zur Geselligkeit alles Nötige an.

Betreuung und Pflege

Personalbestand

Das Alters- und Pflegeheim von 1970 hat sich innert fünfundzwanzig Jahren zum Betagtenzentrum St. Martin entwickelt. Seit dem Wegzug der Ingenbohrer Schwestern und mit den gestiegenen Zahlen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterssiedlung nahm auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich zu. Der Personalbestand ist von 1970 mit vier Schwestern und acht Angestellten sowie zwei stundenweise beschäftigten Frauen bis ins Jahr 1995 auf 45,8 Stellen stetig gestiegen. Weil aber vor allem viele Frauen in Teilzeit arbeiten, ergibt das einen Bestand von über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie alle sind von der Verwaltung, dem Haus- und Pflegedienst bis hin zur Küche und Lingerie für das Wohl der Betagten verantwortlich.



Über hundert Mitarbeiter/-innen sorgen für das Wohl der Betagten. Blick in die Lingerie.

Alltag und Fest

Den Rahmen für das Zusammenleben von Bewohnerinnen und Bewohnern und ihre seelische sowie körperliche Betreuung prägt das «Leitbild des Alters- und Pflegeheims St. Martin.»⁶¹ Der betagte Mensch soll sich in seinem neuen und für den letzten Lebensabschnitt bestimmten Daheim geborgen und wohl fühlen. Beschäftigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten helfen, den Alltag sinnvoll zu gestalten, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu erhalten und fördern. Die Nähe zur Altstadt als zentralem Punkt in Sursee sowie ebenfalls zum Erholungsraum erweist sich als äusserst positiv. Der Betagte kann am Leben der Gesellschaft teilnehmen und die Beziehungen zur vertrauten Umwelt

Sinnvolle und kreative Aktivitäten wie das Basteln erfüllen den Lebensraum der Betagten.



aufrechterhalten. Das offene Betagtenzentrum ermöglicht den regelmässigen Kontakt mit den Angehörigen bis hin zur Sterbegleitung.

Gemäss den Intentionen des Leitbildes finden die Betagten im Betagtenzentrum St. Martin einen ansprechend gestalteten und von sinnvollen Aktivitäten erfüllten Lebensraum, sei es in Pflege, im geselligen Zusammensein, beim Spielen und Basteln sowie bei festlichen Anlässen jeder Art. Stets wieder bringen Vereine mit ihren musikalischen «Ständchen» oder anderen Unterhaltungen nötige Abwechslung und kulturelle Bereicherung. Die katholische Pfarrei Sursee bezieht zum Beispiel mit dem Gottesdienst an Fronleichnam im Park des Zentrums die Betagten in die Liturgie ein. Alltag und Fest im Betagtenzentrum sind so in den Jahreskreis der Kleinstadt Sursee eingebunden.

Am Wendepunkt

Ein markanter wirtschaftlicher Aufschwung prägte, trotz zeitweiser Rezession, die vergangenen Jahrzehnte. Mit dem wachsenden Wohlstand haben wir uns zu einer Leistungs- und Konsumgesellschaft gewandelt. Auch das Sozialverhalten hat sich dadurch geändert: Familiensinn und Gemeinschaftsdenken haben an Stellenwert verloren. Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit, auch auf Kosten der Gesellschaft und der Institutionen, waren gefragt. Für die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen blieb kaum mehr Zeit. Die Verantwortung für die sozial Schwächeren wurde immer mehr dem Staat übertragen. Aufgrund dieser veränderten Wertvorstellungen mussten auf dem Weg von einer familienorientierten zu einer institutionalisierten Form des Zusammenlebens immer mehr Sozialaufgaben vom Staat aufgefangen werden. Zusätzlich entstanden eine Vielzahl öffentlich-gemeinnütziger Einrichtungen und Institutionen. Geld war scheinbar genügend vorhanden.

Umbruch als Chance

Seit Beginn der neunziger Jahre erfasste aber eine heftige Rezession fast sämtliche industrialisierten Länder der ganzen Erde. Betroffen davon ist auch die Schweiz. Dies wirkt sich aus bis hin zu den Gemeinden. Viele bisherigen Finanzquellen, auch für soziale Einrichtungen, fließen spärlich oder sind gar versiegt. Die Defizite der Gemeinwesen aller Stufen steigen, und mit wesentlichen neuen Einnahmen ist kaum zu rechnen.



Ungezwungene Begegnung von Jung und Alt im Tierpark des Betagtenzentrums St. Martin.

Sparen ist wieder zum Thema geworden. Damit stellt sich die Frage, ob das bisherige Sozialverhalten finanziell noch verkraftbar ist. Staat, Gemeinden und der einzelne müssen wieder lernen, dass die gegenwärtigen Probleme nicht mehr allein mit Geld gelöst werden können. Gefragt sind neue Lösungen. Und das ist die Chance der heutigen Zeit. Es braucht wieder mehr Kreativität und Engagement. Konkret heisst das: zurück zum Gemeinschaftsdenken und zur Hilfe zur Selbsthilfe. Die Gemeinschaften und der einzelne müssen wieder lernen, soziale Aufgaben selbst zu übernehmen und soziale Eigenverantwortung wahrzunehmen, statt die sozialen Probleme einfach den Gemeinwesen und ihren Institutionen zu delegieren. Im Sinne der Subsidiarität soll der Staat die privaten Eigeninitiativen unterstützen und sie durch sinnvolle Rahmenbedingungen – wie etwa durch Spitex-Angebote – ermöglichen.

Diese Änderung des Sozialverhaltens ist jedoch ein langer Prozess. Doch lässt sich dabei feststellen, dass es nicht nur um finanzielle und organisatorische Fragen geht. Mit der Veränderung der Lebensweise wird jeder einzelne erfahren, dass nicht nur geleistet und gegeben werden muss, sondern dass alle Beteiligten mit zwischenmenschlichen Beziehungen und Erfahrungen bereichert werden. Diese Chance gilt es zu nutzen: für das Gemeinwesen und für alle daran Beteiligten. Neue Ansätze zeigen sich allerorten bis hin zu Ausbildungskursen des Militärs und des Zivilschutzes.⁶²



Einsätze von Zivilschutzpflichtigen im Betagtenzentrum und im regionalen Pflegeheim bringen wertvolle Dienste und lassen das soziale Bewusstsein wachsen.

Historische oder organisatorische Wende?

Im Jahre 1981 hat sich die Kommission «Gemeindeorganisation Sursee» für eine selbständige Bürgergemeinde ausgesprochen. 1984 wurde bekanntlich zwischen Einwohner- und Bürgerge-

meinde ein Gemeindevertrag abgeschlossen, der die Entflechtung der Aufgaben und Kompetenzen regelte. Dieser Vertrag wurde im gleichen Jahr von den Stimmberechtigten genehmigt.

In einer sich rasch verändernden Gesellschaft und Umwelt müssen Abgrenzungsfragen zwischen den beiden Gemeinden immer aufs neue überprüft werden. Im Leitbild der Bürgergemeinde vom Mai 1992 ist unter dem Titel «Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde» festgehalten: «Wir wollen die Koordination mit der Einwohnergemeinde optimieren und den Entflechtungsvertrag von 1984 überarbeiten. In einer noch zu schaffenden Arbeitsgruppe von Einwohner- und Bürgergemeinde sollen alle Fragen, die uns gemeinsam betreffen, diskutiert und neu geregelt werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang zeigen, dass eine Zusammenlegung der beiden Gemeinwesen eine bessere Antwort für die Zukunft ist, wollen wir im Interesse der Bürger die beste Lösung suchen.»

Um zu prüfen, ob das, was richtig war, auch in Zukunft noch richtig sein wird, wurde von der Einwohner- und Bürgergemeinde eine Arbeitsgruppe «Aufgabenteilung und Zusammenarbeit der beiden Gemeinden» eingesetzt. Unter der Leitung von Dr. Franz Wicki hat sie im Juni 1993 einen Zwischenbericht abgeliefert.

Man kann geteilter Meinung sein, ob die rasante Entwicklung im Sozialbereich für eine oder zwei Gemeinden spricht. Es gilt, sich für jene Lösung zu entscheiden, die der vermehrten, geradezu sprunghaften Bedeutung des Sozialbereichs am besten gerecht wird.

Als Sozialgemeinde ist die Bürgergemeinde seit über 150 Jahren für die sozial Schwächeren in besonderem Masse mitverantwortlich gewesen. Mit grossem Engagement haben sich zahlreiche Frauen und Männer für Arme und Kranke, Waisen und Betagte eingesetzt. Wie die Entwicklung auch immer weitergehen wird, dieser soziale Auftrag wird bestehen bleiben.

Pflegetaxen 1930–1950

Jahr	Armengenössige	Pensionäre(Pfründner)	Kinder
1930	Fr. 0.43	Fr. 2.50	
1945	Fr. 2.00	Fr. 2.50	Fr. 1.00
1950	Fr. 3.00	Fr. 3.50	

**Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner des Bürgerheims*
1939–1949**

Jahr	Anzahl	Schwestern/Insassen
1939	49	9 Schwestern**, 3 Knechte, 14 Männer, 14 Frauen, 9 Kinder
1940	42	9 Schwestern, 3 Knechte, 13 Männer, 9 Frauen, 8 Kinder
1941	39	9 Schwestern, 3 Knechte, 11 Männer, 9 Frauen, 7 Kinder
1942	51	9 Schwestern, 3 Knechte, 23 Pensionäre, 16 Armengenössige
1943	47	9 Schwestern, 3 Knechte, 11 Pensionäre, 15 Armengenössige, 9 Kinder
1944	56	9 Schwestern, 3 Knechte, 18 Pensionäre, 15 Armengenössige, 11 Kinder
1945	52	9 Schwestern, 4 Knechte, 1 Hausangestellte, 15 Pensionäre, 11 Armengenössige, 12 Kinder.
1946	54	9 Schwestern, 3 Knechte, 1 Hausangestellte, 15 Pensionäre, 13 Armengenössige, 13 Kinder
1947	57	8 Schwestern, 3 Knechte, 2 Hausangestellte, 19 Pensionäre, 14 Armengenössige, 11 Kinder
1948	44	8 Schwestern, 3 Knechte, 2 Hausangestellte, 15 Pensionäre, 15 Armengenössige, 1 Kind***
1949	47	8 Schwestern, 3 Knechte, 2 Hausangestellte, 20 Pensionäre, 14 Armengenössige.

* Vor 1939 weisen die Jahresrechnungen nur eine Gesamtzahl von «Verpflegungstagen» aus. Die vorliegende Übersicht darf sowohl vorwärts wie rückwärts als repräsentativ gelten.

** 5 Schwestern für das Bürgerheim sowie vier Lehrschwestern (Kindergarten sowie Haushaltungs- und Handarbeitsschule)

*** Nach 1948 keine Kinder mehr im Bürgerheim.

Ausbezahlte Unterstuetzungen und Steuereinnahmen 1920–1960

Jahr	Auszahlungen	Steuereinnahmen
1920	3'245,05	13'676,69
1921	12'136,25	12'721,43
1922	8'700,00	13'358,67
1923	15'664,85	12'366,99
1924	9'768,05	31'616,91
1925	13'949,00	33'033,98
1926	15'432,47	23'879,60
1927	15'142,84	20'993,55
1928	23'708,25	21'908,25
1929	26'653,17	22'798,35
1930	21'365,40	22'262,60
1931	25'810,65	22'698,60
1932	28'759,60	30'921,25
1933	3'1226,30	31'075,65
1934	31'815,50	37'383,30
1935	32'593,45	36'410,55
1936	52'466,20	45'598,15
1937	56'434,65	48'437,95
1938	61'361,30	47'445,55
1939	64'406,40	46'790,85
1940	54'140,05	49'989,40
1941	52'337,85	57'227,10
1942	65'150,62	62'967,70
1943	59'515,45	68'522,80
1944	60'778,15	63'752,05
1945	58'999,80	90'059,95
1946	57'972,35	78'785,43
1947	60'640,59	50'465,95
1948	52'288,28	65'941,50
1949	50'502,80	56'376,25
1950	51'624,55	80'171,65
1951	60'772,15	62'136,05
1952	71'971,90	71'378,70
1953	66'022,45	62'434,10
1954	66'322,70	74'975,80
1955	66'758,25	63'294,15
1956	66'038,25	78'938,85
1957	68'411,65	64'172,40
1958	71'215,90	98'046,75
1959	78'164,70	78'897,10
1960	66'101,60	126'546,70

Entwicklung des Steuerfusses, des Steuerertrags und der Rechnungsergebnisse 1982–1994

Jahr	Steuerfuss	Steuerertrag	Rechnungsergebnis	
1982	0,2	1'094'630	+	3'626
1983	0,2	1'028'340	-	187'857
1984	0,2	1'104'730	-	57'129
1985	0,2	1'385'170	+	7'793
1986	0,23	1'587'110	+	18'231
1987	0,23	1'667'710	+	158'207
1988	0,23	1'816'140	+	297'190
1989	0,23	1'749'090	-	81'772
1990	0,23	2'253'550	+	221'136
1991	0,23	2'223'380	-	366'421
1992	0,33	3'287'450	+	595'305
1993	0,33	3'457'900	+	183'462
1994	0,38	4'111'700	+	527'236

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben an Sozialinstitutionen 1982–1994

Jahr	AHV	Invaliden- versicherung	Ergänzungs- leistungen	Heim- finan- zierung	Regionales Pflegeheim	Familien-Hilfe Kranken- pflege	Altersheim St.Martin	Verein Kinder- betreuung
1982	40'000	113'273	140'945		27'926	48'016	228'609	
1983	120'000	128'521	145'846		49'532	66'938	186'336	
1984	120'000	130'797	173'658		50'025	48'387	96'536	
1985	220'000	134'559	180'000		41'246	38'132	50'540	
1986	291'015	143'709	208'709		618	40'852	+17'014	
1987	310'000	151'793	255'000	98'000	6'882	43'386	30'922	
1988	272'030	153'599	266'000	146'000	28'608	67'000	+28'608	
1989	269'299	172'055	315'266	245'489	20'269	51'147	9'269	20'000
1990	290'492	158'955	316'112	240'171	49'159	51'321	249'201	85'000
1991	247'071	197'022	405'627	301'781	122'208	63'653	427'547	63'056
1992	268'033	204'778	423'486	317'394	169'520	76'565	165'833	80'000
1993	284'464	261'396	669'772	293'287	149'509	81'098	156'522	90'069
1994	364'634	293'393	682'647	333'985	78'300	81'059	176'907	119'364

Altersstruktur der Bevölkerung in der Region Sursee in den Jahren 1970, 1980 und 1990 in absoluten Zahlen.

	Altersgruppen in absoluten Zahlen											
	0–19 Jahre			20–64 Jahre			über 65 Jahre			Total		
	1970	1980	1990	1970	1980	1990	1970	1980	1990	1970	1980	1990
Geuensee	418	430	583	487	670	1'053	64	102	126	969	1'202	1'762
Knutwil	475	491	483	528	609	898	86	124	135	1'089	1'224	1'516
Mauensee	264	203	225	264	284	448	52	63	64	580	550	737
Oberkirch	664	661	684	824	1'011	1'391	124	194	236	1'612	1'866	2'311
Schenkon	299	436	555	340	620	1'017	62	98	95	701	1'154	1'667
Sursee	2'576	2'507	2'038	3'887	4'230	5006	589	908	1'099	7'052	7'645	8'143
Region Sursee	4'696	4'728	4'568	6'330	7'424	9'813	977	1'489	1'755	12'003	13'641	16'136

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern.

Altersstruktur der Bevölkerung in der Region Sursee, des Kantons Luzern und der Schweiz in den Jahren 1970, 1980 und 1990 in relativen Zahlen.

	Altersgruppen in %								
	0-19 Jahre			20–64 Jahre			über 65 Jahre		
	1970	1980	1990	1970	1980	1990	1970	1980	1990
Geuensee	43.14	35.77	33.09	50.26	55.74	59.76	6.60	8.49	7.15
Knutwil	43.62	40.11	31.86	48.48	49.75	59.23	7.90	10.13	8.91
Mauensee	45.52	36.91	30.53	45.52	51.64	60.79	8.96	11.45	8.68
Oberkirch	41.19	35.42	29.60	51.12	54.18	60.19	7.69	10.40	10.21
Schenkon	42.65	37.78	33.29	48.50	53.73	61.01	8.84	8.49	5.70
Sursee	36.53	32.79	25.03	55.12	55.33	61.48	8.35	11.88	13.50
Region Sursee	39.12	34.66	28.31	52.74	54.42	60.81	8.14	10.92	10.88
Kanton Luzern	35.89	31.10	25.40	53.85	55.70	61.20	10.26	13.20	13.40
Schweiz	30.58	27.32	22.93	58.02	60.02	62.65	11.40	13.85	14.42

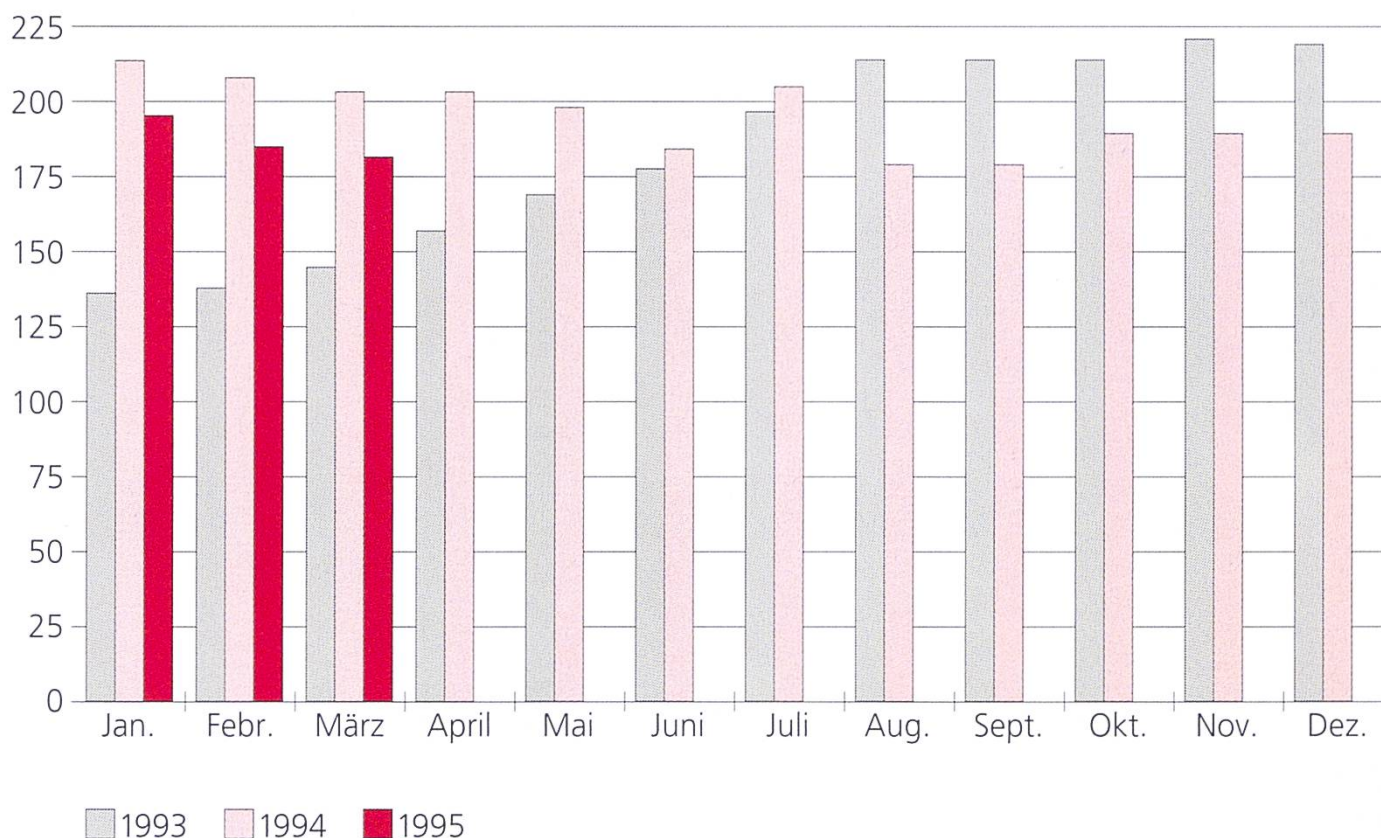
Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern, Kanton Luzern in Zahlen 1990, Luzern 1990; Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Zahlenspiegel der Schweiz, Ausgabe 1992/93, Zürich 1992.

Entwicklung der über 65jährigen Bevölkerung in der Region Sursee von 1970–1990 in relativen Zahlen

	1970	1980	Zunahme 1970-1980	1990	Zunahme 1980-1990	Zunahme 1970-1990
Geuensee	6.60%	8.49%	1.89%	7.15%	-1.34%	0.55%
Knutwil	7.90%	8.49%	1.89%	7.15%	-1.34%	0.55%
Mauensee	8.96%	11.45%	2.49%	8.68%	-2.77%	-0.28%
Oberkirch	7.69%	10.40%	2.71%	10.21%	-0.19%	2.52%
Schenkon	8.84%	8.49%	-0.35%	5.70%	-2.79%	-3.14%
Sursee	8.35%	11.88%	3.53%	13.50%	1.62%	5.15%
Region Sursee	8.14%	10.92%	2.78%	10.88%	-0.04%	2.74%
Kanton Luzern	10.26%	13.20%	2.94%	13.40%	0.20%	3.14%
Schweiz	11.40%	13.85%	2.45%	14.42%	0.57%	3.02%

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Luzern;
Bundesamt für Statistik, Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1994, Zürich 1993.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Sursee 1993–1995



Altersangebote der Region Sursee

	Geuensee	Knutwil	Mauensee	Oberkirch	Schenkon	Sursee
• Bildung	JA	NEIN*	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Religion	JA	JA	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Seniorenturnen	JA	JA	JA	JA	JA	JA*
• Hallen-Thermalbad	JA	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Wanderungen	JA	–	–	–	–	JA*
• Spaziergänge/Begleitungen	JA	JA	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Besuchsdienst	JA	NEIN*	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Telefonkette	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
• Mittagstisch	JA	JA	NEIN	JA	JA	JA
• Jass-/Spielnachmittage	JA	JA	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Alterstube	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Kreative Angebote	JA	JA	JA	JA	NEIN*	JA*
• Singen/Musizieren	JA	JA	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Dia-/Filmvorträge	JA	NEIN*	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Theatervorführungen	NEIN	NEIN	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Tanzanlässe	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Festtagsanlässe	JA	JA	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Ferien/Reisen	JA	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Ausflüge/Besichtigungen	JA	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Beratungsstellen	JA	JA	JA	JA	JA	JA*
• Diät-/Ernährungsberatung	NEIN	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Kochkurse	JA	JA	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Diverse Vermittlungen	JA	NEIN*	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Vorbereitung auf Pensionierung	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	NEIN*	JA*
• Kurse für Pflege	JA	NEIN*	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Finanzhilfen	JA	JA	JA	JA	JA	JA
• Fahrdienste	JA	NEIN*	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Mahlzeitendienst	JA	JA	NEIN	JA	JA	JA
• Senioren-Selbsthilfegruppen	JA	JA	NEIN*	JA	NEIN*	JA*
• Coiffeurdienst zu Hause	–	JA	–	JA	–	JA

Legende: JA: Dieses Angebot existiert in der eigenen Gemeinde; zum Teil kann auch das auswärtige genutzt werden.

JA* Dieses Angebot existiert in der Gemeinde, auch Auswärtige können es benützen.

NEIN Dieses Angebot kann überhaupt nicht benützt werden.

NEIN* Dieses Angebot existiert in der eigenen Gemeinde nicht; es kann jedoch auswärts benützt werden (JA*).

– Eine verbindliche Aussage zu diesem Angebot ist uns nicht möglich.

Quelle: Altersleitbild und -konzept für die Region Sursee 1995/2010, Jan. 1995.

Landbesitz, Landkauf und -verkauf der Bürgergemeinde 1950–1994

Bürgergemeinde Sursee, Landverkäufe, Tausche									
Plan	aus Parz.	an Parz.	Fläche m2	Ortzbz.	Mut.Nr.	Eigt. alt	an	Datum	Bemerkungen
	618	617	173	Zeughausstr.	415	BG	Knüsel-Zemp	1950	
	618	991	543	Zeughausstr.	415	BG	Trüssel Alfred	1950	
	618	995	577	Zeughausstr.	415	BG	Arnold Albert	1950	
	618	996	690	Zeughausstr.	415	BG	Steinmann Jos.	1950	
	618	1002	753	Zeughausstr.	427	BG	Schmidiger G.	1950	
	618	1003	669	Zeughausstr.	427	BG	Thurnherr F.	1950	
	613	1020	11980	Münchrüti	445	BG	Koch	1951	
	613	400	2773	Gemeinde		BG	SBB	1952	
	618	1027	1016	Zeughausstr.	453	BG	Lang-Müller	1952	
	618	1039	604	Zeughausstr.	463	BG	Koch	1953	
	618	1040	1079	Zeughausstr.	463	BG	Bay	1953	
	1041	1041	752	Zeughausstr.	474	BG	Rösch	1953	
	1041	1044	572	Zeughausstr.	465	BG	Leupi	1953	
	1041	1045	535	Zeughausstr.	465	BG	Dubach	1953	
	1041	1046	502	Zeughausstr.	465	BG	Christen	1953	
	1041	1047	472	Zeughausstr.	465	BG	Egli	1953	
	1041	1057	550	Zeughausstr.	474	BG	-	1953	
	1041	1058	547	Zeughausstr.	474	BG	Brun	1953	
	1041	1059	542	Zeughausstr.	474	BG	WBG	1953	
	1041	1060	564	Zeughausstr.	474	BG	Bühler	1953	
	1041	1061	569	Zeughausstr.	474	BG	WBG	1953	
	1041	1062	534	Zeughausstr.	474	BG	Baschung	1953	
	340	340	1093	Chrützlübünten		BG	EWG	1954	
	613	1020	3965	Münchrüti	544	BG	Koch	1957	
	584	585	4578	Kleinfeld		BG	EWG	1961	
	613	1136	55	Münchrüti		BG	Joh.Meier-Wyss	1961	
	584	1239	5277	Gewerbebez.		BG	Alfa-Laval	1962	
	1167	1239	4723	Gewerbebez.		BG	Alfa-Laval	1962	
	613	613	2570	Münchrüti		BG	EWG	1963	?
	613	1255	6026	Münchrüti	656	BG	Gebr.Weibel	1963	
	1035	1035	14251	Moosgasse		BG	F.Schmid	1963	
	613	611	1911	Münchrüti	667	BG	Zwimpfer F.	1964	
	626	626	10962	Munimatte		BG	EWG	1964	
	628	1250	232	Munimatte	651	BG	Eisen+Kohlen	1964	
	629	1250	712	Münchrüti	651	BG	Eisen+Kohlen	1964	
	-	-	4456	Munimatte		BG	EWG	1964	?
	613	1020	1996	Münchrüti	683	BG	Koch	1965	
	613	1272	920	Münchrüti	675	BG	STB	1965	
	629	1263	3356	Galgenmühle		BG	Commercial Hydraulics	1965	
	613	1312	3200	Münchrüti	715	BG	Kuster+Vogel	1966	
	613	1313	3200	Münchrüti	715	BG	Hostettler	1966	
	628	1269	1997	Münchrüti	669	BG	Estumag	1966	
	629	1277	7440	Münchrüti	688	BG	Bay	1966	
	584	1281	1502	Strasse	690	BG	EWG	1967	
	613	611	1277	Münchrüti	682	BG	Zwimpfer	1967	
	613	1302	522	Münchrüti	700	BG	Knüsel Hans	1967	

Landbesitz, Landkauf und -verkauf der Bürgergemeinde 1950–1994

Bürgergemeinde Sursee, Landverkäufe, Tausche									
Plan	aus Parz.	an Parz.	Fläche m2	Ortbez.	Mut.Nr.	Eigt. alt	an	Datum	Bemerkungen
	613	1323	4944	Münchrüti		BG	Gebr.Fischer AG	1967	
	613	1336	2397	Münchrüti		BG	Mauchle Anton	1967	
	616	1167	0		690	BG		1967	vereinigt mit 1167
	616	1281	596	Strasse	690	BG	EWG	1967	
	628	626	895	Münchrüti	704	BG	EWG	1967	
	628	628	2462	Münchrüti	704	BG	Beton AG	1967	
	628	1277	1121	Münchrüti	704	BG	Bay	1967	
	981	981	347	Haldenmattstr.	673	BG	EWG	1967	?
	1167	1168	2006	Kleinfeld	725	BG	EWG	1967	Tausch 584/1167
	1167	1281	973	Strasse	690	BG	EWG	1967	
	1167	1285	10036	Kleinfeld		BG	VLGZ	1967	
	1282	1290	1277	Kleinfeld	699	BG	Zwimpfer-Meier	1967	
	1282	1291	1538	Kleinfeld	699	BG	Willimann	1967	
	1282	1292	1189	Kleinfeld	699	BG	Frei-Hecht	1967	
	1282	1293	2128	Kleinfeld	699,787	BG	-	1967	mit Mut 787 aufgelöst
	1282	1294	422	Kleinfeld	699,1084	BG	-	1967	mit Mut 1084 aufgelöst
	1294	1294		Kleinfeld	1084	BG	an812+1292	1967	
	342	342	3532	Bahnhofstr		BG	EWG	1968	Tausch
	586	1239	84	Kleinfeld	762	BG	Alfa-Laval	1968	
	618	618	3405	Zeughausstr.	764	BG	EWG	1968	Tausch ?
	584	1281	174	Kleinfeld	762	BG	EWG	1969	
	584	1353	442	Kleinfeld		BG	UFAG	1969	
	586	1353	42	Kleinfeld	762	BG	UFAG	1969	
	613	613	2908	Münchrüti	788	BG	Witschi	1969	
	613	1295	542	Münchrüti	700	BG	Häfliger Franz	1969	
	613	1296	627	Münchrüti	700,780	BG		1969	aufgelöst
	613	1297	470	Münchrüti	700,780	BG		1969	aufgelöst
	613	1298	535	Münchrüti	700	BG	Stöckli-Helfenstein	1969	
	613	1299	583	Münchrüti	700	BG	Thurnherr Jakob	1969	
	613	1300	578	Münchrüti	700	BG	Beck Richard	1969	
	613	1312	2186	Münchrüti	788	BG	Kuster+Vogel	1969	
	618	1357	789	Zeughausstr.		BG	Staat	1969	
	1167	1239	463	Gewerbez.	762	BG	Alfa-Laval	1969	
	1167	1285	141	Kleinfeld		BG	VLGZ	1969	
	1167	1353	14760	Kleinfeld	762	BG	UFAG	1969	
	1167	1354	9140	Kleinfeld	762	BG	VLGZ	1969	
25	613	1301	582	Münchrüti	700	BG	Thurnherr-Heller Jak	1971	
	618	1393	4735	Hammermatte	836	BG	Kern	1971	
	618	1394	7377	Hammermatte	836	BG	Estermann	1971	
	632	1396	2278	Münchrüti	836	BG	Estermann	1971	
	632	1397	151	Münchrüti	836	BG	Kern	1971	
25	613	1303	659	Münchrüti	700	BG	Hess W.R. Arch.	1972	
	1246	1407	1120	St.Martinsgrund	849,863	BG	EWG	1973	Tausch
	1408	1408	2013	St.Martinsgrund		EWG	BG	1973	Tausch
	629	632	0	Münchrüti	949	BG	BG	1975	vereinigt mit 633
	629	1395	0	Münchrüti	836,949	BG	BG	1975	vereinigt mit 632

Bürgergemeinde Sursee, Landverkäufe, Tausche									
Plan	aus Parz.	an Parz.	Fläche m2	Ortbez.	Mut.Nr.	Eigt. alt	an	Datum	Bemerkungen
38	618	1357	1111	Kleinfeldstr.	764	BG	Staat	1978	
	1167	587	2956	Sure	957	BG	Staat	1978	
	1167	1402	2004	Sure	957	BG	EWG	1978	
	632	1487	21501	Galgenmühle	978	BG	Staat	1979	
	632	631	481	Geleise		BG	EWG	1981	?
	632	1596	20394	Neumühle	1031	BG	EMD	1981	
32	1038	1038	355	Zeughausstr.		BG	EWG	1982	
	1282	1290	561	Kleinfeld	1067	BG	Zwimpfer-Meier	1982	
31,38	1566	1566	1662	STB-Geleise	1067	BG	Div	1982	
	632	632	4915	Neumühle		BG	FF Frischfleisch AG	1983	
31	613	1273	978	Rang.Geleise	1136	BG	Staat	1984	mit 1552 vereinigt
	755	755		Seehüsere	1135	Brunner	BG	1984	Aus Abtausch Parz.331 Oberkirch
	755	1679-1690	11467	Seehüsere	1135	BG	Div.	1984	
32	331 OK	331 OK	14770	Seehäusern		BG	Brunner-Estermann Ed.	1984	Oberkirch, Tausch gegen 755 Sursee
	1282	1282	111	Kleinfeld		BG	EWG	1985	
	1282	1282	111	Kleinfeld	1067	BG	EWG	1985	
	1282	1294	216	Kleinfeld	1084	BG	Frei-Hecht	1986	
	639	639			1164	BG		1987	gelöscht LU N2
	679	679			1164	BG		1987	gelöscht LU N2
	1597	1597	544	Neumühle	1163	BG		1987	gelöscht LU N2
	1762	1762	18106	Hofstetterfeld		NZ Landuml. N2	BG	1987	aus Anspruch alter Bestand
	139 OK	139 OK	1115	Oberk.wald		BG	EWG Oberkirch	1992	Oberkirch
	325	325	STWE-Anteil	St.Martinsgrund		Korp.Sursee	BG	1994	Tausch
	1762	1762	18106	Hofstetterfeld		BG	Korp.Sursee	1994	Tausch
	1149 M	1149 M	6091	Hochrüti (Wald)		BG	Korp.Sursee	1994	Tausch
	1160 M	1160 M	73528	Spitelwald		BG	Korporation	1994	Tausch
	38 Sch	38 Sch	37140	Hofstetterfeld		BG	Korp.Sursee	1994	Tausch
Landkäufe Bürgergemeinde									
	-Kauf	629	27605	Neumühle		Beck	BG	1952	
	-Kauf	632	41702	Neumühle		Beck	BG	1952	
		621	342	Bürgerheim alt	502	Schnyder	BG	1953	
	-Kauf	981	347	Münchrüti (Str.)		Korporation	BG	1953	
	-Kauf	1035	14251	Moosgasse		Schnyder	BG	1953	
	-Kauf	?	3532	Schneiderwald		Kauf	BG	1958	? Mauensee
	-Kauf	1167	54100	Kleinfeld		Kauf	BG	1960	
	-Kauf	1149 M	6091	Hochrüti (Wald)		?	BG	1961	Mauensee
	-Kauf	1160 M	73528	Spitelwald		?	BG	1961	Mauensee
	-Kauf	1246	6454	St.Martinsgrund	649	Schnyder K.+Schmid Friedr.	BG	1966	
	-Kauf	1246	1479	St.Martinsgrund	686	Schmid Friedr.	BG	1966	
	-Kauf	46 Sch	44884	Hofstetterfeld		Schmid Josef	BG	1968	gelöscht LU N2 1987
	-Kauf	708	6965	Beckenhofschrür	767	EWG	BG	1969	Kauf von EWG od. abparz. Parz.1362, 2.46ha
	-Kauf	331 OK	15148	Seehäusern		Egli Franz	BG	1971	
	-Kauf	321	5416	Neuheim		Schmid Friedr.	BG	1974	
	-Kauf	533 OK	24233	Schellenrain		Elmiger-Hunkeler	BG	1977	Oberkirch
	-Kauf	533 OK	20262	Schellenrain		Elmiger Georg	BG	1980	Oberkirch ab Parz.45
	-Kauf	631 OK	6051	Schellenrain		Elmiger Georg	BG	1980	Oberkirch

Landbesitz 1995

Eigentum der Bürgergemeinde Sursee, März 1995			
Parz	Fläche m ²	Ortsbezeichnung	
321	5'416	Neuheim	
325	STWE-Anteil	St. Martinsgrund	
708	7'362	Beckenschürhof	
1167	11'140	Kleinfeld	
1246	6'426	Althus	
1408	1'770	St. Martinsgrund	
533 OK	42'619	Schellenrain	Oberkirch
631 OK	6'051	Schellenrain	Oberkirch
Total	80'784		

Bürgerräte und Bürgerratsschreiber 1832–1995

Präsidenten 1832 – 1995

Göldlin Konrad	1832 – 1836
Zülly Jost Michael	1836 – 1838
Göldlin Konrad	1838 – 1841
Mugglin Bernhard	1841 – 1845
Beck Xaver	1845 – 1847
Dowe Joseph	1848 – 1854
Zust Joseph	1854 – 1871
Ineichen Franz	1871 – 1879
Bossart Franz Josef	1879 – 1881
Ineichen Franz	1881 – 1883
Schnyder Josef	1884 – 1895
Bossart Franz Josef	1895 – 1899
Hollenwäger Johann	1899 – 1903
Meyer Albert	1903 – 1915
Schnyder Georg	1915 – 1920
Imbach Louis	1920 – 1927
Beck Georg	1927 – 1947
Gassmann Josef	1947 – 1966
Portmann Werner	1966 – 1975
Gestach Hans	1975 – 1984
Kurmann Theo	1984 – 1991
Düggelin Urs	1991 –

Waisenvögte – Armenpfleger – Sozialvorsteher 1832 – 1995

Zülly Jost Michael	1832 – 1836
Schnyder Michael	1836 – 1841
Göldlin Xaver	1841 – 1845
Zust Josef	1845 – 1847
Schnyder Jakob	1848 – 1854
Schnyder Julius	1854 – 1860
Staffelbach Georg Joseph	1860 – 1863
Ineichen Franz	1863 – 1871
Bossart Franz Josef	1871 – 1876
Räber Michael	1876 – 1877
Bossart Franz Josef	1877 – 1879
Zust Franz	1879 – 1884
Beck Konrad	1884 – 1890
Hollenwäger Johann	1890 – 1903
Beck Jakob	1903 – 1905
Gassmann Xaver	1905 – 1909
Schnyder Georg	1910 – 1915
Imbach Louis	1915 – 1920
Zülly Leonhard	1920 – 1923

Imbach Louis	1924 – 1927
Beck Georg	1927 – 1947
Randegger Josef	1947 – 1959
Zwimpfer Leodegar	1959 – 1981
Willimann Alois	1981 – 1986
Bucher Franz	1986 –

Land- und Hausverwalter 1832–1995

Galliker Martin	1832 – 1841
Beck Xaver	1841 – 1845
Bossart Franz Josef	1845 – 1847
Schnyder Bernhard	1848 – 1849
Schnyder Jost	1850 – 1854
Attenhofer Heinrich	1854 – 1857
Schwyzer Jakob	1857 – 1863
Schnyder Julius	1863 – 1864
Beck–Leu Franz Xaver	1864 – 1867
Kämpf Anton	1867 – 1871
Beck Jakob Irene	1871 – 1876
Beck Franz Xaver	1876 – 1887
Wey Moritz	1887 – 1893
Beck Fritz	1893 – 1907
Imbach Louis	1907 – 1915
Amberg Josef	1915 – 1919
Schmid Jakob	1919 – 1930
Zülly Leonhard	1924 – 1938
Wüst Anton	1930 – 1938
Gassmann Josef	1938 – 1947
Marbach Josef	1939 – 1967
Schacher Franz	1967 – 1968
Renggli Heinz	1968 – 1979
Dula Sigi	1979 – 1983
Amrein–Campomori Elvira	1983 –

Mitglieder 1832–1915*

Rüttimann Michael	1832 – 1841
Schnyder Melchior	1832 – 1841
Galliker Martin	1841 – 1845
Zülly Michael	1845 – 1847
Meyer Johann	1845 – 1847
Tschupp Georg	1848 – 1854
Meyer Joseph	1848 – 1854
Beck Jost	1854 – 1863
Meyer Alois	1854 – 1856
Staffelbach Georg Joseph	1856 – 1860
Schnyder Julius	1860 – 1863

Beck–Leu Franz Xaver	1863 – 1864
Staffelbach Georg Joseph	1863 – 1867
Schnyder Joseph	1864 – 1871
Zülly Joseph	1867 – 1871
Zust Franz Josef	1871 – 1875
Imbach Franz, Sohn	1871 – 1875
Zülly Leonhard	1887 – 1891
Beck Emil	1887 – 1895
Schnyder Hermann	1891 – 1899
Zust Franz Josef	1895 – 1903
Schnyder Franz	1899 – 1904
Krummenacher Niklaus	1903 – 1914
Felber Josef	1904 – 1907
Zust Josef	1907 – 1915

* Von 1832–1875 und 1887–1915 zählte der Bürgerrat
5 Mitglieder

Schreiber 1832–1995

Meyer Joseph	1832 – 1845
Schüpfer Joseph	1845 – 1847
Meyer Joseph	1847 – 1850
Kämpf Ludwig	1851 – 1852
Schnyder Jost	1852 – 1854
Ineichen Joseph	1854 – 1857
Ineichen Franz	1857 – 1865
Beck Jakob	1865 – 1878
Beck Julius	1878 – 1923
Randegger Josef	1923 – 1972
Meyer Fritz	1972 – 1983
Brunner Urs	1984 – 1990
Troxler Heidi	1990 –

Anmerkungen

- ¹ Joseph Duss, Die luzernische Gemeinde, Diss. iur., Schüpfheim 1952, 23 f.; Robert Blaser, Aus der Geschichte der Ortsbürgergemeinde Luzern, 9 ff.
- ² Arnold Amstutz, Die Luzerner Bürgergemeinden in unserer Zeit, Luzern 1977, 7.
- ³ SAS, Archiv Einwohnergemeinde, Akten Armenwesen, Bericht Attenhofer (ca. 1833), 2.
- ⁴ A.a.O., 3.
- ⁵ Stefan Röllin/Felici Berther, Sursee und sein Spital, Sursee 1990, 7.
- ⁶ SAS, Akten Armenwesen, 28. 03.1811. Zur Entwicklung der kantonalen Gesetzgebung vgl. Erwin Häfeli, Das öffentliche Armenwesen des Kantons Luzern, 27–49.
- ⁷ A.a.O., Akten Armenwesen, Armenreglement 1811.
- ⁸ Hans-Rudolf Scalabrin, Heinrich Ludwig Attenhofer, 1783–1856, Arzt und Politiker, Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe 158, Zürich 1983, 22 ff.
- ⁹ SAS, Akten Armenwesen 1816–1821; Armenreglemente 1817, 1821.
- ¹⁰ A.a.O., Bericht Attenhofer, 9.
- ¹¹ A.a.O., Protokoll Bürgerrat 1, 4 ff.
- ¹² A.a.O., Akten Armenwesen, Akten und Reglement 1855.
- ¹³ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 2, 145, 163.
- ¹⁴ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 3, 1 ff., 4.6.1887.
- ¹⁵ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 2, 185, 30.5.1878.
- ¹⁶ Robert Blaser, Aus der Geschichte der Ortsbürgergemeinde Luzern, Luzern im Wandel der Zeiten 12, Luzern 1959, 4 ff.
- ¹⁷ SAS, Akten Bürgerwesen, Entwurf vom 16.9.1804; Entwurf und Korrespondenz mit Luzern 1804.
- ¹⁸ A.a.O., Akten Bürgerwesen, Erlass 11. 9.1807.
- ¹⁹ Sammlung der Gesetze und Regierungsverordnungen für den Kanton Luzern, Bd. 2, Luzern 1831, 222 ff.
- ²⁰ Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Luzern, Luzern 1926, 487; Zahlen der Einwohner und Einbürgerungen nach Unterlagen der Eidg. Volkszählungen 1850–1920; SAS, Protokoll Bürgergemeinde 2–4 passim sowie freundliche Mitteilung des Statistischen Amtes Luzern.
- ²¹ SAS, Protokoll Bürgergemeinde 4, 115.
- ²² Für eine detaillierte Darstellung der Gesetzgebung und der öffentlichen Armenfürsorge vgl. Erwin Häfeli, Das öffentliche Armenwesen des Kantons Luzern, 22–49 sowie 51 ff. und Robert Blaser, Aus der Geschichte der Ortsbürgergemeinde Luzern, Luzern im Wandel der Zeiten 12, Luzern 1959, 15–18.
- ²³ SAS, Statuten 1855; Akten Armenwesen 1854–56.
- ²⁴ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 7, 219.
- ²⁵ Freundliche Mitteilung von Leodegar Zwimpfer, alt Armenpfleger, Sursee.
- ²⁶ SAS, Akten Armenwesen, Manuskript Attenhofer, 17;

Kaufvertrag und Bauabrechnung 1817–1822.

- ²⁷ A.a.O., Akten Armenwesen, Inventar 1836.
- ²⁸ Zusammengestellt nach der Beschreibung Attenhofers; a.a.O., Akten Armenwesen, Manuskript Attenhofer, 17 f.
- ²⁹ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 2, 150 f., 206–209.
- ³⁰ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 3, 45, 92 ff.
- ³¹ A.a.O., 147, 27.5.1900.
- ³² Stefan Röllin/Felici Berther, Sursee und sein Spital, 16 f.
- ³³ SAS, Protokoll Bürgergemeinde 3, 109.
- ³⁴ A.a.O., Protokoll Bürgerrat 3, 36 f., 28.9.1890; Inst. A Ingenbohl, S 1a, Chronik Bd.1, 170.
- ³⁵ A.a. O., Protokoll Bürgergemeinde 2, 297 f.
- ³⁶ Inst. A Ingenbohl, S 1b, Chronik Bd.2, 1936–37.
- ³⁷ A.a.O., S 1b, Chronik Bd.2, 30.7. 1935; 24.12.1937.
- ³⁸ SAS, Protokoll Bürgergemeinde 4, 418; Botschaft Bürgergemeinde über den Bau eines Altersheimes im Martinsgrund, Sept. 1967, 2.
- ³⁹ SAS, Protokoll Bürgergemeinde 4, 413 ff.; 421–430.
- ⁴⁰ A.a.O., 469–491.
- ⁴¹ Inst. A Ingenbohl, S 1d, Chronik Bürgerheim, Bd. 4, März 1968.
- ⁴² A.a.O. Dezember 1969.
- ⁴³ A.a.O., Akten Armenwesen, Instruktion für den Armenvater, ca. 1820.
- ⁴⁴ A.a.O., Akten Armenwesen, Berufung der Schwestern 1843/44; Protokoll Bürgerrat 2, fol. 176 r, 7.12.1844; Protokoll Bürgerrat 3, 170 f.
- ⁴⁵ A.a.O., Protokoll Bürgerrat 5, 171; Akten Armenwesen, Berufung der Schwestern vom Hl. Kreuz, Ingenbohl 1856–57.
- ⁴⁶ Inst. A Ingenbohl, Schwyzer Zeitung Nr. 214, 18.9.1856.
- ⁴⁷ SAS, Akten Armenwesen, Konzept Armenreglement ca. 1844/45.
- ⁴⁸ A.a.O., Akten Armenwesen 1820–1858; Protokolle Bürgerrat 1832–1972, passim; Protokolle Bürgergemeinde 1832–1972, passim.
- ⁴⁹ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 1, fol. 8r, 22.12.1833.
- ⁵⁰ A.a.O., Protokoll Bürgergemeinde 4, 205–208, 30.3.1947.
- ⁵¹ Die Namen für die verschiedenen Funktionen und ihre Aufteilung unter den Räten haben im Laufe der Jahrzehnte verschiedentlich gewechselt. Die wichtigste Funktion übte der Waisenvogt oder, wie er später genannt wurde, der Armenpfleger aus. Ihm waren das Unterstützungswesen sowie die Verwaltung des Bürgerheimes anvertraut. Aus dem Armenpfleger wurde schliesslich der Sozialvorsteher. Die Verwaltung der Landwirtschaft und der Waldungen besorgte der Landverwalter.
- ⁵² Das Jahr 1973 verzeichnet mit 51 Einbürgerungen die niedrigste Zahl, den Höchstwert erreicht das Jahr 1978 mit 147 Einbürgerungen. Damals wurde die gesetzliche Bestimmung von 1976 über die Einbürgerung von Kindern, deren Vater Ausländer, die Mutter aber Schweizerin ist, mit der Einbürgerung von 64 solchen Kindern wirksam. Die Zahlen stammen aus

den Einbürgerungsprotokollen, den gedruckten Rechnungen der Bürgergemeinde sowie den Angaben der Bürgerratskanzlei.

- ⁵³ Luzerner Landbote, Nr. 52, 29.6.1984: Der Entflechtungsvertrag wurde am 25.6.1984 unterzeichnet. Gemeindegesetz vom 17.4.1977: «Die Bürgergemeinden besorgen auf ihrem Gebiet im Rahmen der Rechtsordnung die Aufgaben des Bürgerrechtswesens und jene Sozialaufgaben, die keinem anderen Gemeinwesen übertragen sind.» Vgl. auch die Kurzdarstellung bei Arnold Amstutz, Die Luzerner Bürgergemeinden in unserer Zeit, Luzern 1977, 4.
- ⁵⁴ Sozialhilfegesetz vom 24.10.1989. Es trat auf den 1.1.1991 in Kraft.
- ⁵⁵ Die Zahlen beruhen auf Angaben von Franz Bucher, Sozialvorsteher, sowie auf den gedruckten Jahresrechnungen 1982–1993.
- ⁵⁶ Freundliche Mitteilung von Leodegar Zwimpfer, alt Armenpfleger, Sursee.
- ⁵⁷ Botschaft zum Bau einer Alterssiedlung im Martinsgrund Sursee, 4.6.1972.
- ⁵⁸ Botschaft über Erneuerung, Anbauten und Sanierungen des Alters- und Pflegeheims St. Martin, Sursee, zur Urnenabstimmung, 6.3.1988; Vom Armenhaus zum Altersheim, Sonderdruck aus Luzerner Landbote, 25.9.1987.
- ⁵⁹ Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim St. Martin, Sonderbeilage Luzerner Landbote, 1.11.1990.
- ⁶⁰ Botschaft zur Urnenabstimmung, 17.5.1992; Altersleitbild und -konzept für die Region Sursee 1995–2010 für die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee. Vernehmlassungsfassung, Januar 1995. Ausgeführt von Pirmin Lauber, HWV Luzern, unter Betreuung von Verena Glanzmann.
- ⁶¹ Leitbild des Alters- und Pflegeheims St. Martin, Sursee, 6.7.1992.
- ⁶² Auch der Zivilschutz Sursee führte im Herbst 1990 erstmals Ausbildungskurse mit praktischer Tätigkeit im Alters- und Pflegeheim St. Martin sowie im regionalen Pflegeheim durch. Luzerner Landbote, Nr. 111, 25.9.1990.

Quellen und Literatur:

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Sursee (SAS)

Archiv Einwohnergemeinde

Akten Armenwesen 1513–1867.

Akten Gesundheitswesen, Siechenhaus 1616–1817.

Archiv Bürgergemeinde

Bürgerratsprotokolle, Bde. 1–11, 1832–1972.

Protokolle Bürgergemeindeversammlungen, Bde. 1–5, 1832–1972.

Jahresrechnungen, Armenanstalts- und Armenrechnungen 1832–1970.

Protokolle und Akten Einbürgerungen 1832–1970.

Akten Bürgergemeinde, Korrespondenz Bürgerrat 1832–1970.

Instituts-Archiv Ingenbohl

S1 a–d, Chronik Armen- und Waisenanstalt Sursee, 4 Bde. 1912–1974.

A1/A2, Verzeichnisse, Verträge und Korrespondenzen 1856–1940.

Gedruckte Quellen

Sammlung der Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern, 1832–1950.

Staatskalender des Kantons Luzern 1803–1994/95.

Botschaften Bürgergemeinde Sursee 1970–1992.

Voranschläge und Rechnungen der Bürgergemeinde Sursee 1903–1993 (unvollständig).

Luzerner Landbote, Sursee 1924–1990.

Altersleitbild und -konzept für die Region Sursee 1995/2010, Vernehmlassungs-Fassung, Januar 1995, Diplomarbeit HWV Luzern von Pirmin Lauber.

Literatur

Amstutz Arnold, Die Luzerner Bürgergemeinden in unserer Zeit, Luzern 1977.

Blaser Robert, Aus der Geschichte der Ortsbürgergemeinde Luzern, Luzern im Wandel der Zeiten, Heft 12, Luzern 1959.

Duss Joseph, Die luzernische Gemeinde, Diss. iur. Freiburg i. Ue., Schüpfheim 1952.

Häfeli Erwin, Das öffentliche Armenwesen des Kantons Luzern, Diss. iur. Bern, Luzern 1928.

Röllin Stefan/Berther Felici, Sursee und sein Spital, Vom Bezirksspital zum kantonalen Spital 1940–1990, Sursee 1990.
Scalabrin Hans-Rudolf, Heinrich Ludwig Attenhofer, 1783–1856, Arzt und Politiker, Züricher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe Nr. 158, Zürich 1983.
Zelger Franz, Die alte Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern, ergänzter SA aus dem «Vaterland» April 1924, Luzern 1924.

Abbildungsnachweis:

Air Color, Chambesy: S. 11.
Betagtenzentrum Sursee: S. 54, 55, 56.
Bürgergemeinde Sursee: S. 44, 46, 51, 52, 53.
Comet Photo, Zürich: S. 29, 39.
Foto Friebel, Sursee: S. 10 (oben), 22, 47.
Foto R. Jung, Sursee: S. 21, 48, 57.
Instituts-Archiv Ingenbohl: S. 27 (unten), 32, 34.
Röllin Stefan, Sursee: S. 10 (unten), 58.
Stadtarchiv Sursee: S. 12, 16, 18, 19, 23, 24, 26, 28, 31, 33, 35, 37, 38, 50.
Swissair Photo, Zürich: S. 27 (oben).
Reproduktion aus: Hans Koegler, Hundert Tafeln aus dem Gesamtwerk des Urs Graf, Basel 1947, Taf. 82, Abb. 282: S. 9.

Dank

Die vorliegende Schrift wäre ohne mannigfache Hilfe bei Abklärungen von Daten und Vorgängen, bei der Archivarbeit sowie bei der Textredaktion nicht zustande gekommen. Für vielfältige Hilfe und Zusammenarbeit danke ich allen, namentlich folgenden Personen herzlich:

Dr. Uta Bergmann, Sursee; Ruedy Hunkeler, Sursee; Rainer Jung, Sursee; Urs Keller, Sursee; Sr. Canisia Mack, Instituts-Archiv Ingenbohl; Werner Portmann, Sursee; Rolf Schreuder, Kost und Partner AG, Sursee; Heidi Troxler, Sursee/Mauensee; Leodegar Zwimpfer, Sursee; Jürg Scheidegger, Neue Küng Druck AG, Sursee.